Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 4 | August 2019

Zukunftssicherung

Themenschwerpunkt in dieser Ausgabe
Seite 18

EMPFANG — Austausch mit Politik und Wirtschaft beim Sommerempfang der Körperschaften > Seite 10

PRAKTISCH — Aspekte zur Hygiene mit neuem Kursangebot der Kammer > Seite 26

QUALITÄT — Erste Stichprobenziehung für die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen > Seite 34

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

Jetzt anmelden! DZR Seminar Implantatversorgungen von A-Z. Am 22. November in Berlin: www.dzr.de/veranstaltungen

www.dzr.de/sicherheit | 0711 96000-255

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation.

DZR Deutsche Zahnärztliche Rechenzentren

Sommerloch

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg

Früher war es üblich, dass man in der sogenannten politiklosen Zeit irgendeine Sau durch das Dorf trieb, um eventuell wichtige Themen zu platzieren. Heute rennen so viele Sauen durch die Landschaft, dass man die Übersicht verloren hat. Aufgeregtheit bestimmt den täglichen Umgang, gewollt oder ungewollt, und Sachkenntnis ist in vieler Hinsicht eher störend. Aber natürlich gibt es genügend Themen aus dem täglichen Leben, die jeden, auch den Zahnarzt, als Staatsbürger berühren.
Ich beginne mit dem derzeitigen Brandthema Nummer zwei – den digitalen Welten. Ich habe schon vielerorts meine Abneigung gegen eine Politik der Zwangsverordnung bekundet. Zwang führt unweigerlich zum Desinteresse und letzten Endes zur Gegenwehr. Auch das Rad, der Buchdruck oder die Dampfmaschine hatten eine mindestens ebenso große Bedeutung für ihre Zeit und bis heute wirkend, wie sie die Digitalisierung in der Gegenwart besitzt oder zu besitzen glaubt. Es ist nicht glaubhaft, wenn man meint, dass eine digitale Verwaltung besser und effektiver ist, es sei denn, man möchte damit noch mehr Verwaltung begründen, um so an noch mehr Informationen zu gelangen. Dass der Staat nicht alles kann oder gar können muss, haben die Berlin-Brandenburger mit ihrem Flughafen nunmehr abschließend bewiesen. Die derzeitige Umsetzung der Telematik scheint sich zum BER 2.0 zu entwickeln. Sicherheitsfragen, Systemanfälligkeit, Nutzen und Kosten stehen an erster Stelle. Auch hier ist der Steuerzahler und Bürger der Zahlmeister, denn der Staat hat kein eigenes Geld und kann somit nichts zahlen. Das Ganze entwickelt sich zunehmend zu einem Fass ohne Boden – eben ein Loch.

Nun komme ich zum eigentlichen Thema Nummer eins – der Umwelt. Es ist unzweifelhaft, dass wir alle eine saubere Luft brauchen, ebenso saubere Gewässer, Wälder und Straßen. Das ständige Argumentieren mit der Totschlagskeule „Klimawandel“ macht es nicht leichter, die Probleme anzusprechen und zielführende Lösungsansätze einzurichten. Hierbei ist das europäische Harmoniebedürfnis (siehe Medizinprodukte) eher hinderlich, als dass es die Probleme löst. Es bringt nichts, dass ich am Mosaik ein oder zwei Steine wechsele, während ich die Fundamente und das Tragwerk belasse, weil ich Angst vor der Wahrheit habe. Was nützt es, wenn man nunmehr feststellt, dass die Dieselautos das Klima zerstören, aber keine wirklichen Alternativen hierzu angeboten werden, geschweige denn in historisch kurzer Zeit umgesetzt werden können. Als Konjunkturprogramm für die Automobilindustrie könnte man natürlich alle Dieselfahrzeuge zwangsweise durch andere Modelle ersetzen. Es ist selbstredend keine Lösung für das Klimaproblem, aber es schafft ein Konjunkturprogramm. Ach, das kennen wir doch auch! Autoklaven, maschinelle Aufbereitungsmethoden, digitale Infrastruktur und anderes mehr – keine Gegenfinanzierung und zu wessen Nutzen?
Es geht hier nicht um Maschinenstürmerei, denn gibt es auch viel Neues mit Nutzen, aber dies möchte ich schon selbst erfahren. Und wenn es einen Nutzen für den Patienten darstellt, ist eine Gegenfinanzierung logisch und zwangsläufig. Andernfalls wird diese Berufsgruppe immer unattraktiver werden und eine Sicherstellung der Versorgung in der Zukunft erschweren.

Ihr Eberhard Steglich

Seite 10 – Stimmungsvoller Sommerempfang der Zahnärzte in Potsdam

Seite 17 – Vor Ort nachgefragt: Was macht die EU für die Zahnärzte?

Seite 42 – Es ist soweit: Sie sind herzlich zum Zahnärztetag eingeladen!

Seite 47 – Golfen für den guten Zweck: Jetzt erfolgte Scheckübergabe

Die Seite 3
Sommerloch 3

Berufspolitik
Neues aus der Vorstandssitzung der LZÄKB 5
Termin nächste Kammerversammlung 6
Ehrenamt – ein notwendiges Übel ... oder Freude 6
Was bedeutet für mich Standespolitik? 8
Stimmungsvoller Sommerempfang der Zahnärzteschaft 10
Zum 70. Geburtstag von Rainer Linke 11
Neue Prophylaxepässe im Land Brandenburg 12
Private Equity baut zahnmedizinische Konzerne auf 14
Was macht die EU für uns Zahnärzte? 16

Themenschwerpunkt: Unterwegs für die Zukunftssicherung
Das Gespräch suchen, bevor Ampeln auf „Rot“ stehen 18
„Herr Wichmann von der CDU“ war da 20
Gemeinsame und langfristige Strategie mit MOL 21
Verlockende Angebote für künftige Landzahnärzte 22
Interview: Empfehlungen für Unentschlossene 23
Beratungsangebot „Treffpunkt ZA-Praxis“ – erstes Resümee 24

Praxis
Hilfe der Kammer, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken 26
Gibt es für Zahnarztpraxen Bestandsschutz? 27
Neuer Rahmenvertrag mit der Entsorgungsfirma Enretec 28
Abfallmanagement – Nachweise erforderlich 29
Praxisberatung der Kammer erhält sehr gute Resonanz 30
Was ist richtig, was ist falsch? – Testen Sie Ihr Wissen! 31
Umsetzung des DICOM-Standards in der Zahnheilkunde 32
Qualität: Die Stichprobenziehungen starten 34

Praxismitarbeiter
Manchmal muss es leider sein –Kündigung während der Probezeit 38

Privates Gebührenrecht
GOZ im Detail: Die Frage des Monats 41

Fortbildung
Zahnärztetag mit besonderem Angebot für junge Zahnärzte 42
Arbeitskreis: Zahnbehandlung bei Menschen mit Demenz 43
Pfaff: Ein Lächeln wie aus Hollywood mit Keramikveneers 44
Pfaff on tour: All-Inclusive-Paket für Fortbildung und Entspannung 45

Wissenswertes
Junger Kammervorstand in Thüringen | Studienteilnehmer gesucht 46
Golfen für den guten Zweck 47
Auf zwei Rädern mit viel PS im Oderbruch unterwegs 48

Termine – Geburtstage und Trauer 50
Verlagsseite | Impressum 54

Neues aus der Vorstandssitzung der LZÄKB

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Prophylaxepässe

Durch die Einführung der neuen FU-Positionen für Kleinkinder vom 1. Juli 2019 an, neuen wissenschaftlichen Meinungen und durch die Änderung der Flouridempfehlungen war eine Überarbeitung der Prophylaxepässe in unserem Bundesland dringend notwendig. Die aktualisierten Pässe für Mutter und Kind, Vorschul- sowie Schulkinder werden ab dem neuen Schuljahr durch die Zähnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter bei den Besuchen in den Einrichtungen herausgegeben. Sie werden im Layout etwas moderner sein und erscheinen in einem Hochkantformat. Die alten Pässe bleiben aber noch im Bestand und sollen bei Verlust nachgegeben werden (auch Seite 12).

Treffpunkt ZA-Praxis

Das Service-Angebot der LZÄKB für Praxisstarter und -abgeber begann noch vor der Sommerpause. Die Resonanz ist extrem gut. In den meisten Fällen sind es Praxisabgeber, die zur Beratung kommen. Auch gemeinsame Termine von Abgeber und Übernehmer werden gern wahrgenommen. Inzwischen sind alle Termine in diesem Jahr ausgebucht (Seite 24).

Sachverständigenkommission

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Kenntnisstandsprüfung von Zahnärzten mit Berufsabschluss aus Nicht-EU-Ländern berieten sich über die Modalitäten der zukünftigen Prüfungen. Zukünftig soll es drei Teile geben: einen theoretischen (schriftlichen), einen mündlichen und einen praktischen Teil. Angelehnt an die neue Approbationsordnung für Zahnärzte soll die Teilnahme an der praktischen Prüfung erst erfolgen, wenn die anderen beiden Teile erfolgreich absolviert wurden.

Internet: Praxis- und Stellenbörse

Auf den Internetseiten von Kammer und KZV gibt es jeweils eine Praxis- und Stellenbörse. Für alle Nutzer bedeutet das bisher, dass man doppelt inserieren oder suchen muss. Zur Erleichterung der Eingabe und Suche sollen jetzt beide Praxis- und Stellenbörsen zusammengeführt werden. Für den Nutzer wird diese Zusammenführung optisch kaum wahrnehmbar sein, da sie im Hintergrund erfolgt. Wir werden die überarbeitete Börse zu gegebener Zeit vorstellen.

Praktikum in der ZAP

Zur Berufsorientierung absolvieren Schüler der 9. Klassen im Land Brandenburg im Rahmen ihres Unterrichts ein Betriebspraktikum. Dieses kann auch in einer Zahnarztpraxis erfolgen. Oft wissen die Schüler aber nicht, dass diese Möglichkeit besteht – doch möglicherweise ergibt sich aus einem solchen Praktikum in der ZAP ein Berufswunsch. Gerade jetzt, wo Praxen hart um Auszubildende für den Beruf der ZFA mit Universitäten oder Großbetrieben konkurrieren müssen, kann das eine gute Werbung für Auszubildende sein. Praxen, die diese Möglichkeit eines Schülerpraktikums anbieten wollen, nutzen den Service der LZÄKB in der Rubrik „Ausbildung“ in der Jobbörse.

Bezirksstellenversammlungen

Im Herbst diesen Jahres starten wieder die gemeinsamen Bezirksstellenversammlungen von LZÄK und KZV. Der Vorstand der Landeszahnärztekammer wird bei der Tour durch das Land über seine Arbeit berichten. Themen werden unter anderem der Dauerbrenner Telematik, die Serviceangebote der Kammer wie Treffpunkt ZA-Praxis und die Praxisberatung, die neuen Prophylaxepässe und der Online-Kurs für Mitarbeiter ohne ZFA-Berufsabschluss sein. Gestartet werden die Versammlungen voraussichtlich am Mittwoch, dem 16. Oktober in den Bezirksstellen Eberswalde/Bernau und Gransee/Kyritz/Neuruppin.

Zu den weiteren Themen der Vorstandssitzung im Juni gehörten auch die zahnärztliche Versorgung und Praxisberatungen – mehr dazu in dieser Ausgabe. ■

Termin nächste Kammerversammlung

Die letzte Kammerversammlung der siebenten Legislaturperiode findet am:
Samstag, dem 26. Oktober 2019,
im Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1 in 15834 Rangsdorf statt.

Die Kammerversammlung beginnt um 10:00 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) öffentlich. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir Interessierte, sich bei Sabine Leipholz in der Geschäftsstelle der LZÄKB, Tel. 0355/3 81 48-21 oder per E-Mail: sleipholz@lzkb.de anzumelden.

Foto: Lars Hartfelder/LZÄKB

Ehrenamt – ein notwendiges Übel … oder Freude

Foto: Robert Lehmann

Autor: Dr. Harald Renner, Mitglied des Vorstandes der LZÄKB

Anfang 2020 stehen die Wahlen für die nächste Legislaturperiode der Kammerversammlung an. In dieser Ausgabe setzen wir das Resümee und Ausblick auf künftige Aufgaben der Vorstandsmitglieder fort.

Vorstandsarbeit in der Landeszahnärztekammer Brandenburg – das war etwas, das ich mir nie vorstellen konnte … In der Standespolitik mit an vorderster Front stehen, den Kopf für alles Mögliche hinhalten, mit Aufsichtsämtern mit mehr oder weniger Erfolg über Dinge diskutieren, die man zumindest teilweise für völlig überzogen hält, häufig unterwegs bzw. in der Kammer anwesend sein, sehr viel Freizeit aufwenden bzw. die Sprechstundenzeiten in der Praxis herunterfahren mit entsprechenden Folgen … nein, das konnte ich mir einfach nicht vorstellen. Aber wie so oft im Leben kommt es anders als man denkt.

Ende des Jahres 2016 fragte mich der Präsident, ob ich im Vorstand mitarbeiten würde … Ich bat mir Bedenkzeit aus und sagte dann, auch nach Beratung mit meiner Frau und mit meinem Praxisteam, zu. So bin ich seit 2017 im Vorstand der LZÄKB zuständig für das Referat Praxisführung.

Das Referat Praxisführung umfasst insbesondere die Bereiche Hygiene, Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement. Dies sind alles Bereiche, die unbenommen für die Führung einer Praxis wichtig sind, die aber der Gesetz- und Verordnungsgeber eindeutig nicht dazu nutzt, die freiheitliche Berufsausübung eines Zahnarztes zu fördern. Im Gegenteil, hier gibt es Auswüchse, die nicht nur ungerechtfertigt sind, zum Teil kommerzgetrieben, sondern auch objektiv überflüssig.

Kurzer Einblick in das Referat Praxisführung

Meine Aufgabe ist es, gemeinsam mit den beiden Mitarbeiterinnen im Referat, Yvonne Burri und Anne Neubert, die Kollegen im Land bei der Umsetzung der geforderten Standards zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem durch Veröffentlichungen zu Schwerpunktthemen im ZBB und BRAND-AKTUELL, durch telefonische Beratungen und durch die stark nachgefragten und in der jüngsten Zeit ausgedehnten Beratungen der beiden Mitarbeiterinnen in den Praxen vor Ort. Hier geht es insbesondere darum, Handlungsempfehlungen zu geben und damit Erleichterungen für die Kollegen zu schaffen. So initiierten wir Kurse zur Umsetzung der DSGVO. Oder nahmen ganz neu im Programm auf: einen Kurs zum Basis-Arbeitsschutz. In der Vorbereitung befindet sich ein Online-Kurs für Mitarbeiterinnen, die als Quereinsteiger (Stichwort Personalmangel) in die Praxen kommen und die Sachkenntnisse zur Freigabe von Medizinprodukten erlernen sollen (ausführlich Seite 26).

ZQMS gibt Hilfen in fast allen Bereichen

Schade finde ich es in diesem Zusammenhang immer wieder, dass noch zu wenige Praxen das kammereigene QM-System (ZQMS – im Internet zu erreichen unter ▸www.zqms.de) anwenden, in dem für fast alle Bereiche der Praxisführung Hilfen gegeben werden.

Letztzendlich gehört es auch zur Vorstandsarbeit, Gespräche mit den Aufsichtsämtern und dem Ministerium zu führen, um eine moderate Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen (Stichwort zum Beispiel: Praxisbegehungen). Oder wir haben mit Firmen beispielsweise zum Stichwort Rahmenverträge zu verhandeln. Hier gilt mein besonderer Dank dem Präsidenten, der sich gerade bei den Gesprächen mit dem Ministerium sehr engagiert mit seinem langjährigen Wissen einbringt.

Lassen Sie uns unsere Belange selbst regeln!

Das Ehrenamt, es war und ist für mich, auch in anderen Bereichen des Lebens, immer wichtig. Im beruflichen Bereich ist es mein Beitrag zur Unterstützung der Selbstverwaltung unseres Berufsstandes. Die Politik hat uns die Möglichkeit gegeben, in einem vorgegebenen Rahmen unsere Belange selbst zu regeln. Und das sollten wir nutzen!

Im März 2016 konstituierte sich die Kammerversammlung der siebenten Legislaturperiode – damals brachte Dr. Harald Renner noch als Vorsitzender des Finanzausschusses den Antrag zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ein.

Dies war mir seit 1990 ein Anliegen. So gründete ich im Januar 1990 gemeinsam mit einem Kollegen den Unabhängigen Deutschen Zahnärzteverband (UDZ) im damaligen Kreis Cottbus-Land, um Veränderungen zu bewirken. Der Kammerversammlung gehöre ich seit ihrer Gründung im Jahr 1991 an. Von Beginn an bis 2017 war ich im Finanzausschuss tätig, später auch als dessen Vorsitzender. 1993 kam die Forderung der Politik an die Ärzte- und Zahnärzteschaft, ärztliche bzw. zahnärztliche Stellen zu bilden, um den Strahlenschutz zu verbessern. Seitdem leite ich die Zahnärztliche Stelle im Land Brandenburg.

Nein, man kann in der Selbstverwaltung nicht alles umsetzen, was im Sinne der Kollegenschaft wünschenswert wäre. Ja, vieles kann aber doch gestaltet werden. So erreichten wir beispielsweise im Bereich Röntgen im Gespräch mit dem Ministerium die Regelung, dass beim Überschreiten der Frist zur Aktualisierung der Fach- bzw. Sachkunde in einer bestimmten Zeit kein neuer 24-Stunden-Kurs notwendig ist.

Daher nochmals mein Appell: Selbstverwaltung lebt vom Engagement Vieler! Liebe Kollegen, besonders die jüngeren, bitte bringen Sie sich in die Selbstverwaltung ein! Nur wir Zahnärzte wissen aufgrund unseres zahnärztlichen Sachverstandes, was für unsere Patienten und für unsere zahnärztliche Tätigkeit gut und richtig ist. Und, wie mein Vorstandskollege Matthias Weichelt im vorigen ZBB erwähnte: Man schaut dabei auch über den eigenen Tellerrand und erweitert den Horizont. – Für mich ist das Ehrenamt immer wieder neben viel Arbeit auch Freude. ■

Was bedeutet für mich Standespolitik?

Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dr. Romy Ermler, Mitglied des Vorstandes der LZÄKB sowie der Vertreterversammlung der KZVLB

Mein Weg zum Ehrenamt

Für mich stand im Studium schon fest, dass ich den Weg in die eigene Niederlassung gehe. Nach der Assistenzzeit hat sich für mich dann die Übernahme einer Praxis 2005 ergeben. Ich wusste zwar, dass es Kammer und KZV gibt, aber die Aufgaben im Gesamten waren mir nicht bewusst. Mir war auch damals nicht klar, dass im Hintergrund dieser Institutionen Zahnärzte ehrenamtlich die Aufgaben der Verwaltung unserer zahnärztlichen Belange übernehmen. Wenn man sich mit dem „Nachwuchs“ unterhält, stellt sich heraus, dass es den jungen Kollegen auch heute nicht anders geht.

Ab 2009 übernahm ich verschiedene Aufgaben in Ausschüssen der KZVLB und bin mit diesen sozusagen in die Standespolitik hineingewachsen. Erst dadurch habe ich verstanden, wie wichtig die Mitarbeit aus den eigenen Reihen ist. Ich wurde 2014 zur Bezirksstellenvorsitzenden in Potsdam Stadt und Land gewählt. Seit 2017 bin ich Mitglied der Vertreterversammlung der KZV.

Seit August letzten Jahres bin ich im Vorstand der Landeszahnärztekammer tätig. Angefangen hat diese Tätigkeit als Referentin des Vorstandes. Im November 2018 wurde ich zum Vorstandsmitglied gewählt. Für dieses Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Schwerpunkte der Arbeit im Kammervorstand

Im Vorstand bin ich zum einen für den Bereich der Alters- und Behindertenzahnheilkunde zuständig. Zum anderen betreue ich als Vorstandsmitglied die Fachsprachtests und Gleichwertigkeitsprüfungen. Darüber hinaus engagiere ich mich aktiv für die jungen Kollegen im Bereich der Niederlassungsberatung. In allen Bereichen gibt es momentan viel zu tun.

Im Referat Alters- und Behindertenzahnheilkunde arbeitet die Kammer auf Landesebene in der AG „Mundgesundheit“ im Bündnis „Gesund älter werden“ mit. Gerade in der Pflege tut sich in unserem Fachbereich sehr viel. Ziel war es, die Einführung des Schwerpunktes Mundgesundheit in die Ausbildung zu Pflegeberufen zu integrieren. Dort wurden jetzt Erfolge erzielt. Die Mundpflege wird als curriculärer Baustein als Bestandteil der Ausbildung fest verankert. Um das bereits ausgebildete Pflegepersonal für die Mundgesundheit zu sensibilisieren, finden in Zusammenarbeit mit dem Bündnis „Gesund älter werden“ dieses Jahr zwei Pilotprojekte statt. Wir haben einen Workshop zum Fachpflegetag und bringen uns dort ein.

Durch die Verabschiedung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung, welche nächstes Jahr im Herbst in Kraft treten soll, ergeben sich Neuregelungen bei den Kenntnisstandprüfungen, die umgesetzt werden müssen.

Zahnärztlichen Nachwuchs auf dem Weg zur Niederlassung begleiten

Weiterhin möchte ich mich für den Nachwuchs unseres Berufsstandes im Land Brandenburg einsetzen. Für junge Zahnärzte erscheint es oft nicht attraktiv, über eine Berufsausübung auf dem Land nachzudenken. Hier muss die bereits begonnene Aufklärungsarbeit der Kammer (Kampagne) aktiv fortgesetzt werden. In immer mehr Zahnarztpraxen sind heute Zahnärztinnen tätig, sei es selbstständig oder auch angestellt. Dies führt dazu, dass die Frage: „Wie ist die Berufsausübung mit den Herausforderungen eines aktiven Familienlebens vereinbar?“ immer häufiger und kritischer gestellt wird. Besonders bei der Überlegung,

eine eigene Praxis führen zu wollen, müssen die Kolleginnen die Vor- und Nachteile vom Angestelltenverhältnis gegen die der Freiberuflichkeit abwägen.

Statistiken sagen, dass das Ziel einer Niederlassung in eigener Praxis für Zahnärztinnen nach wie vor sehr hoch ist. Das zeigt doch, dass die Kolleginnen und Mütter nicht nur Nachteile in der Freiberuflichkeit sehen. Es ist nicht immer einfach, aber es ist eine Herausforderung, die durchaus zu bewältigen ist. Dass es funktioniert, zeigen doch die vielen, von Zahnärztinnen (auch Müttern) geführten bestehenden Einzel- oder Gemeinschaftspraxen, gerade in Brandenburg. Nutzen Sie die Beratungsangebote der Kammer und der KZV!

Selbstverwaltung nicht als gegeben hinnehmen

Ich möchte den jungen Kollegen nahebringen, dass der Erfolg der eigenen Praxis sehr viel mit der nebenberuflichen Arbeit von Kollegen beispielsweise in den Ausschüssen der KZV und der Kammer zusammenhängt. Eigenverwaltung ist hier wieder das Stichwort. Die wird nicht von allein gemacht! Viele ehrenamtlich tätige Kollegen sind über die Jahre hinweg dafür verantwortlich, dass unsere Verwaltung immer gut funktioniert hat und wir beruhigt in den Praxen unsere Arbeit leisten können. Viele Zahnärzte nehmen das so als gegeben hin. Aber was passiert, wenn keiner mehr die Arbeit machen möchte? Die Arbeit im Ehrenamt ist wichtig, um staatliche Einflussnahme zu minimieren. Zahnmedizin kann am besten von Zahnmedizinern verwaltet werden!

Frauen in der Berufspolitik – kein Ding der Unmöglichkeit

Wenn unser Berufsstand in Zukunft von Frauen dominiert wird, sollten sich auch mehr Kolleginnen mit der Standespolitik auseinandersetzen. Dazu ist es nötig, über den Rand der Praxis hinauszusehen. Das muss aber nicht zur Belastung werden, da kann man hineinwachsen. Es wäre doch sinnvoll, die Bedürfnisse der Frauen in den Praxen an den richtigen Stellen geltend zu machen, um langfristig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und den nachfolgenden Kolleginnen die Angst vor dieser Hürde zu nehmen. Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit, aber noch ganz viele Fragen dazu haben, sprechen Sie mich gern an! ■

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich:

www.zahnrat.de

Patientenzeitung der Zahnärzte

ZahnRat

Stimmungsvoller Sommerempfang der Zahnärzteschaft

Text & Fotos: Christina Pöschel | Jana Zadow-Dorr

Auch der zweite Sommerempfang der brandenburgischen Zahnärzteschaft zeichnete sich durch einen intensiven Austausch zwischen Zahnmedizinern, Landes- und Standespolitikern sowie Vertretern der Krankenkassen und der Mitteldeutschen Zahntechnikerinnung aus.

Im Hintergrund die Havel, gutgelaunte Gäste, ein üppiges Büffet und Salsarhythmen bildeten die Zutaten für den gelungenen Sommerempfang der brandenburgischen Zahnärzte. In ihren Eröffnungsreden verwiesen der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Eberhard Steglich und Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert auf Schwerpunkte der aktuellen zahnärztlichen Standespolitik. Positiv vermerkten sie das Interesse der Lokalpolitiker an einer Zusammenarbeit, um junge Zahnärzte für das Arbeiten und Leben auf dem Lande zu gewinnen, was sich in der Anwesenheit einiger Landespolitiker ausdrückte. Als problematisch sprachen die Redner die kritische Fachkräftesituation in den Praxen an. Damit sei es unbedingt notwendig, die beiden Kampagnen für Landzahnärzte und ZFA zu intensivieren. ■

mehr Fotos unter: www.lzkb.de

Zum 70. Geburtstag von Rainer Linke

Autor: Sven Albrecht, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVLB

Am 18. Juni 2019 feierte Rainer Linke, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Land Brandenburg, seinen 70. Geburtstag. Im Rahmen eines kleinen Empfangs ehrten langjährige Kollegen und Freunde aus der Verwaltung und dem Vorstand der KZV, der Vertreterversammlung sowie der Landeszahnärztekammer den Jubilar und würdigten seine langjährigen Verdienste für die KZV und die Zahnärzte unseres Landes.

Als „Westimport“ aus unserer Partner-KZV Westfahlen-Lippe ist Rainer Linke seit 1991 für unsere KZV tätig und war maßgeblich am Aufbau und der Strukturierung der Verwaltung der KZVLB beteiligt. Unvergessen sind sicher die Anfangsjahre, als mit den primitivsten Kommunikationsmitteln – erinnert sei hier nur an die ersten telefonzellengroßen Mobiltelefone – die Arbeit in der KZV organisiert und uns Zahnärzten die Funktionsweise einer freien Selbstverwaltung nahe gebracht wurde. Zuerst als Hauptgeschäftsführer und ab 2005 im Vorstand tätig, machte er sich in diesen Führungspositionen einen Namen in Brandenburg und begleitete die KZVLB auf ihrem Weg von der Gründung bis zum heutigen modernen Dienstleister für die Vertragszahnärzte Brandenburgs. Des Weiteren vertritt Rainer Linke als VV-Mitglied der KZBV und in verschiedenen Gremien und Ausschüssen auf Bundesebene die Interessen der brandenburgischen Zahnärzte. Für die Zahnärzteschaft im Allgemeinen ist er allerdings schon länger tätig und begeht in diesem Jahr sein 45-jähriges Dienstjubiläum, das am 1. Oktober 1974 in der KZV Westfalen-Lippe als Hauptabteilungsleiter Abrechnung begann.

Ein „Besserwessi“ war Rainer Linke nie und ist inzwischen auch ein bekennender Brandenburger, der die Bescheidenheit und Bodenhaftung der hiesigen Menschen zu schätzen gelernt hat. Die zahnärztliche Abrechnung und die Statistik sind sein Steckenpferd geblieben. Wer kennt unter den brandenburgischen Zahnärzten nicht die Fortbildungen, die der „Herr der Zahlen“ zu den verschiedensten Abrechnungsthemen in den vergangenen über 25 Jahren landesweit gehalten hat. Mit seiner unterhaltsamen Rhetorik vermag er trotz der oft trockenen Thematik die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu wecken.

Geschenke gab es reichlich zum Geburtstagsjubiläum – hier von Dr. Eberhard Steglich

Wir Zahnärzte haben seinem Wirken in der KZVLB viel zu verdanken. Als Verhandlungsführer in den meisten Verhandlungen mit den Krankenkassen vermochte er es immer, das Machbare herauszuholen. In seinen Forderungen hart und konsequent, aber auch kompromissbereit, wo es notwendig ist, wurden immer Ergebnisse erzielt, die es ermöglichten, dass sich die Verhandlungspartner noch guten Gewissens in die Augen schauen konnten. Dieses Verhandlungsgeschick und die daraus resultierende Vertragssicherheit führten dazu, dass wir Zahnärzte in Brandenburg in der Regel wissen, was wir am Abend nach einem harten Tag in der Praxis „erbohrt“ haben, was leider nicht in jeder KZV die Regel ist.

Ohne abschließend alles zu erwähnen, was Rainer Linke in den über 25 Jahren für die KZVLB geleistet hat, sei noch das Sportwochenende genannt, das er ins Leben gerufen hat und das jährlich eine eingeschworene Runde von Tennis und Golf spielenden Zahnärzten zusammenführt, um ihrem Hobby im Kollegenkreis nachzugehen. Auch der Jubilar bringt es übrigens in beiden Sportarten zu ganz passablen Leistungen, wobei das Golfspiel mehr und mehr in den Vordergrund drängt.

Wir wünschen Rainer Linke weiterhin viel Schaffenskraft und Freude im Dienste der brandenburgischen Zahnärzteschaft sowie privat und vor allem gesundheitlich alles erdenklich Gute! ■

Neue Prophylaxepässe im Land Brandenburg

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Mit Beginn dieses Schuljahres sind die neuen Zahnärztlichen Prophylaxepässe für Schulkinder, für Vorschulkinder und für Mutter und Kind da. Seit 2000 werden diese Pässe über die ÖGD-Teams, Zahnarztpraxen und Gynäkologen ausgeteilt. Warum jetzt neue Pässe?

Eine Überarbeitung der alten Pässe war dringend notwendig geworden auf Grund von Fluoridierungsempfehlungen durch die neu geschaffenen FU-Positionen für Kleinkinder sowie durch neue wissenschaftliche Meinungen zur Kariesentstehung. Die neuen Pässe sind im Layout moderner und erscheinen im Hochkantformat. Damit lassen sie sich sehr gut von den alten Pässen unterscheiden.

Mutter & Kind

Jede Schwangere im Land Brandenburg sollte von ihrem behandelnden Gynäkologen gemeinsam mit dem blauen Mutterpass einen „Zahnärztlichen Prophylaxepass für Mutter und Kind“ bekommen. In diesem sind wie zuvor die Empfehlungen zur Zahn- und Mundgesundheit für die werdende Mutti und für das Kind bis zum 20. Lebensmonat enthalten. **Neu** sind die Verweise auf die zusätzlichen zahnärztlichen FU-Untersuchungen und auf mögliche Fluoridlackanwendungen.

Vorschulkinder

Jedes Kind, das eine Kindestagesstätte im Land Brandenburg besucht, erhält vom Team des Zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter (ÖGD) bei dessen Besuch in der Einrichtung einen „Zahnärztlichen Prophylaxepass für Vorschulkinder“. Ebenso erhalten ihn Kinder in der Tagespflege, wenn die Tagesmutti diese in Kooperation mit einer Kita dort vorstellt.

In diesem Pass wird auf der einen Seite auf die Gruppenprophylaxe in der Kita und in der Tagespflege und auf der anderen Seite auch hier auf die neuen zahnärztlichen FU-Untersuchungen und auf mögliche Fluoridlackanwendungen in der Zahnarztpraxis hingewiesen.

Schulkinder

Mit dem Eintritt in die Schule bekommt jedes Kind im Land Brandenburg einen „Zahnärztlichen Prophylaxepass für Schulkinder“. Dieser wird wie der Pass für die Vorschulkinder durch das Team des Zahnärztlichen Dienstes herausgegeben. Er besteht weiterhin aus drei Teilen und hat sich nur geringfügig verändert. Im ersten Teil wird auf die Gruppenprophylaxe in der Schule verwiesen, im zweiten auf die Individualprophylaxe in der Zahnarztpraxis und im dritten auf eine mögliche Individualprophylaxe in der kieferorthopädischen Praxis. Durch Vorlage des Passes können so zeitnahe doppelte Fluoridierungen vermieden werden.

Alte Pässe weiter führen

Alle neuen Prophylaxepässe werden ab sofort an die Kinder in der Kita und Tagespflege und der Schule herausgegeben. Bei den Kindern, die bereits einen Pass haben, wird dieser bis zum Ende weitergeführt. Die alten Pässe bleiben aber noch im Bestand und sollen bei Verlust nachgegeben werden. Die Gynäkologen erhalten ab jetzt gemeinsam mit den angeforderten Mutterpässen auch die neuen „Zahnärztlichen Prophylaxepässe für Mutter und Kind“ zur Weitergabe an jede Schwangere. ■

NEU

UNSICHTBAR WIRKSAM

Sandra Tai

Alignertherapie

320 Seiten, 1.344 Abbildungen
Artikelnr.: 21490, € 178,–

Dieses Buch widmet sich der Therapie mit Alignern mit dem Fokus auf Diagnostik und Behandlungsplanung. Eine Reihe praktisch ausgerichteter Kapitel erklärt dabei den Einsatz von Alignern zur Behandlung verschiedener Dysgnathieformen: Es zeigt, wie sich mit der verfügbaren Software ein geeigneter Behandlungsplan erstellen lässt, wie die Zahnbewegungen digital programmiert werden müssen und wie die Behandlung schließlich klinisch umgesetzt wird.

www.quintessenz.de

buch@quintessenz.de

030 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Private Equity baut zahnmedizinische Konzerne auf

Autor: Dr. Christoph Scheuplein, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Seit einiger Zeit übernehmen sogenannte Private Equity-Gesellschaften zahnmedizinische Versorgungszentren. Damit entstehen neuartige Zahnmedizin-Konzerne, mit deutlich größeren Unternehmensdimensionen als die bislang von Zahnärzten geleiteten MVZ-Verbünde. Wer sind diese neuen Akteure und welche Strategien verfolgen sie?

Seit der Novelle des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes im Jahr 2015 besteht in Deutschland die Möglichkeit, fachgruppengleiche medizinische Versorgungszentren zu gründen. Damit konnten erstmals zahnmedizinische Versorgungszentren gebildet werden und diese auch von anderen medizinischen Leistungserbringern wie Krankenhäusern erworben werden. Seitdem nutzten mehrere Private Equity-Gesellschaften diese Chance und kauften Krankenhäuser, um auf dieser Basis Zahn-MVZ übernehmen zu können.

Ein neuer Akteurstyp

Private Equity-Gesellschaften oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften sind Investmentgesellschaften, die Unternehmen übernehmen, restrukturieren und nach einigen Jahren wieder verkaufen. Dabei investieren sie außerhalb von regulierten Kapitalmärkten wie einer Aktienbörse. Sie streben meist eine Mehrheitsübernahme an, um die eigenen Ziele effektiv umsetzen zu können. Ihr Kapital erhalten sie meist über einen Fonds, in den vorrangig institutionelle Investoren wie Pensionsgesellschaften oder Vermögensverwalter einzahlen. Die Laufzeit dieser Fonds – üblicherweise sind es zehn Jahre – begrenzt die Haltezeit der jeweiligen Unternehmen.

In Deutschland werden die Unternehmen durchschnittlich fünf bis sechs Jahre gehalten. Die Private Equity-Gesellschaften erhalten für die Verwaltung der Fonds eine Gebühr und sie werden an den Gewinnen beteiligt, die beim Wiederverkauf der Unternehmen („Exit“) anfallen (können). Die großen Private Equity-Fonds verfügen über ein Volumen von mindestens einer Milliarde Euro, was auch auf einige in der Zahnmedizin engagierten Fonds zutrifft. Private Equity-Gesellschaften investieren sektor- und länderübergreifend, so dass die in diesem Beitrag interessierenden Fonds teils in rund zehn Ländern und in ebenso vielen Branchen aktiv sind. In den letzten Jahren konnte sich Private Equity global als sehr erfolgreiche Investmentform behaupten. Dabei lagen die Renditen der Fonds, die im Jahr 2017 in Deutschland investiert haben, bei knapp 19 Prozent.

Übernahmewelle in der Zahnmedizin

Aktuell bauen acht Private Equity-Gesellschaften einen zahnmedizinischen Konzern in Deutschland auf. Obwohl der erste Einstieg in den Zahnmedizin-Markt bereits im Jahr 2015 erfolgte, sind seit 2018 noch einmal vier neue Zahnmedizin-Ketten gebildet worden (Tabelle). Dies hat mit zu der im Jahr 2018 eingesetzten Übernahmewelle beigetragen. So können den acht Unternehmen rund 30 Übernahmen von zahnmedizinischen Einrichtungen zugerechnet werden, die teilweise mehrere MVZ bzw. mehrere Praxis-Standorte umfassten. Bis zum Mai 2019 war von der Übernahme von mindestens 73 zahnmedizinischen Standorten auszugehen.

Die übernommenen MVZ werden nicht nur formalrechtlich an das jeweilige Plattform-Krankenhaus angegliedert. Das Fernziel sind vielmehr integrierte Konzerne, die durch Skaleneffekte effizienter wirtschaften können. Dies kann zum Beispiel durch die Zentralisierung von Funktionen wie Buchhaltung, Personal, IT oder Einkauf geschehen sowie durch eine unternehmensübergreifende Qualifizierung bzw. eine Spezialisierung einzelner Praxen. Bei allen acht Unternehmen ist der Auf-

Tabelle: Zahnmedizin-Ketten in Deutschland im Eigentum von Private Equity-Gesellschaften

Start-jahr*	Unterneh-men	Private Equity-Gesellschaft	Europäische Plattform
2015	Zahnstation	Nordic Capital [Schweden] **	Dental Clinics, ca. 100 Standorte in NL, Schweiz
2015	Dr. Eichenseer / Z-tagesklinik	Quadriga [Deutschland]	Nein
2015	Implaneo	EQT [Schweden] ***	DentConnect / Curaeos, ca. 220 Standorte in NL und Skandinavien
2016	Zahneins	Summit Partners [USA]	Nein
2018	Acura	Investcorp [Bahrain]	Angekündigt
2018	KonfiDents	Altor Equity [Schweden]	Nein
2018	Colosseum Dental	Jacobs Holding [Schweiz]	Southern Dental, Odonto Salute etc.; 260 Standorte u.a. in GB und Schweiz
2019	Alldent	Castik Capital [Luxemburg/Deutschland]	Nein

*Einstieg einer Private Equity-Gesellschaft **bis 2/2018 Auctus ***bis 10/2017 Bencis
Quelle: eigene Recherchen

bau einer Dachmarke erkennbar, wobei diese bislang teils zur Patientenbindung und teils nur zur Akquisition neuer Zahnarztpraxen eingesetzt wird. Mindestens zwei der Zahnmedizin-Konzerne verfügen zudem über zahnmedizinische Labore. Hierbei ragt vor allem die Fleming Dental-Gruppe mit 35 Labor-Standorten in Deutschland heraus, die im Jahr 2018 von einem Finanzinvestor (Auctus Capital) zu einem anderen überging (Nordic Capital). Aktuell haben drei Ketten bereits europäische Partnerunternehmen, die jeweils eine dreistellige Zahl an Praxisstandorten aufweisen. Davon ist die größte Kette, Colosseum Dental, in acht Ländern präsent.

Ausblick

Bislang wachsen die Zahnmedizin-Konzerne vorrangig durch die Übernahme bereits bestehender MVZ (bzw. bestehender Zahnarztpraxen, die im Rahmen eines Kaufprozesses in ein MVZ umgewandelt werden). Dabei liegen die bisher erworbenen Standorte im (groß-)städtischen Raum mit deutlichen Schwerpunkten in Süddeutschland und in Nordrhein-Westfalen. Mit den in den letzten 12 Monaten neu formierten Akquisitions-Teams wird das Übernahmetempo in diesem Jahr vermutlich noch einmal zunehmen. Zudem könnte die Integration der einzelnen MVZ, die derzeit erst schrittweise in Gang gesetzt wird, den Zahnmedizin-Konzernen wirtschaftliche Vorteile bescheren und die Veränderung der Marktstrukturen vorantreiben.

Eine Verlangsamung des Prozesses könnte von dem im März 2019 verabschiedeten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ausgehen. Hier werden die Übernahmen von MVZ durch ein Krankenhaus auf einen Versorgungsanteil von zehn Prozent in einem normal versorgten Planungsbereich einer KZV festgelegt. Diese Regulierung wird jedoch erst im Laufe des Jahres 2020 greifen und ihre tatsächliche Wirkung bleibt abzuwarten. ■

Zum Autor

Foto: priv.

Dr. Christoph Scheuplein, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, zählt durch seine Forschungsarbeit zu den ausgewiesenen Experten zum Thema Private Equity. In zahlreichen Veröffentlichungen zu seinem Forschungsschwerpunkt „Private Equity und Venture Capital“ macht er auf strukturelle Veränderungen im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich aufmerksam.
Scheuplein ist ein gefragter Gesprächspartner, wenn es um die Zukunft der Zahnmedizin in Deutschland und Europa geht.

Was macht die EU für uns Zahnärzte?

Autorin: Dr. Romy Ermler, Mitglied des Vorstandes der LZÄKB sowie der Vertreterversammlung der KZVLB

Im Rahmen des Studiums an der AS-Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement stand ein Besuch des Büros der Bundeszahnärztekammer in Brüssel auf dem Veranstaltungsplan und ermöglichte tiefere Einblicke in die Lobbyarbeit auf europäischer Ebene.

Bereits im April besuchten die Teilnehmer der AS-Akademie das Büro der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Brüssel. Dr. Alfred Büttner, der Vertreter der BZÄK vor Ort, gewährte uns Einblicke in seine Arbeit und die des Parlaments. Ein Gespräch mit Wolfgang Borde, stellvertretender Leiter der Vertretung des Freistaates Thüringen und Co-Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheit, stellte die Arbeit der Bundesländer bei der europäischen Union und die aktuellen EU-Gesetzgebungsvorhaben im Bereich Gesundheit vor. Ein Gespräch mit Lea Pfefferle, Referentin des Council of European Dentists, über die Struktur und Arbeit des europäischen Dachverbands der Zahnärzte rundete den Gesprächskreis ab. Die Landesvertretung Thüringen war ein hervorragender Gastgeber für die beiden Tage.

Am Freitag stand dann noch ein Besuch des Europäischen Parlaments und ein Gespräch mit Jan Praest, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Dr. Peter Liese, MdEP, gesundheitspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, auf dem Plan.

Der Besuch in Brüssel hat mir einen Einblick in die Arbeit am EU-Parlament gegeben. In der täglichen Praxis beschäftigt man sich eher weniger mit europäischer Standespolitik. Dennoch haben wir eine starke Vertretung unserer Interessen vor Ort, den CED.

Der Council of European Dentists (CED) ist die Standesvertretung der Zahnärzteschaft in der Europäischen Union (EU). Der CED wurde bereits 1961 gegründet und vertritt seitdem unsere Interessen auf EU-Ebene. Er berät die Europäischen Institutionen bei allen Angelegenheiten, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen. Der CED ist in zahlreichen gesundheitspolitischen Beratungsgremien der Europäischen Kommission als Mitglied vertreten. Im Fokus stehen die Förderung eines hohen zahnmedizinischen Niveaus in-

nerhalb der EU und eine auf die Patientensicherheit ausgerichtete berufliche Praxis.

Im Mai 2019 wurde das Europäische Parlament neu gewählt. Das ist gar nicht so lange her. Beschäftigt man sich mit der Materie etwas genauer, stellt man fest, dass zahlreiche gesundheitspolitische Initiativen der EU und auch viele Vorgaben des europäischen Binnenmarktes die Heilberufe und somit auch uns Zahnärzte in Deutschland berühren. Die Bedeutung der EU hat für den zahnärztlichen Berufsstand enorm zugenommen. Die Entwicklung in den uns betreffenden Politikfeldern ist nicht ganz unproblematisch, daher warnt die BZÄK vor einer schleichenden Unterwanderung des der Selbstverwaltung zugrundeliegenden Subsidaritätsprinzips. Wichtig ist, dass diese Errungenschaften auch in Zukunft in einem sich wandelnden europäischen Umfeld erhalten bleiben. Daher richtete sich die BZÄK zur Europawahl im Mai 2019 mit acht, den zahnärztlichen Berufsstand betreffenden Kernforderungen an das künftige Europäische Parlament. Zu diesen Kernforderungen zählen die freie Berufsausübung, die Stärkung der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung, eine konsequente Entbürokratisierung, eine hohe Qualität der akademischen zahnmedizinischen Ausbildung an Universitäten, die Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen zum Nutzen der Patienten und einer bürokratiearmen Versorgung. Amalgam soll als zahnmedizinisches Füllungsmaterial erhalten bleiben. Die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen muss konsequent fortgesetzt werden und weitere Initiativen zur Verbesserung der Mundgesundheit und damit der Lebensqualität müssen angestoßen werden.

Im europäischen Vergleich ist die deutsche zahnmedizinische Versorgung auf einem Spitzenplatz. Anliegen der BZÄK ist es, diesen zu erhalten und der Zahnärzteschaft in den anderen europäischen Ländern auf dieses Niveau zu verhelfen.

Die wichtigsten Themen, die das Brüsseler Büro im Auftrag der Bundeszahnärztekammer aktiv begleitet und politisch mitgestaltet, betreffen den EU-Binnenmarkt, die Wettbewerbspolitik bei der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie, allgemeine Fragen der Anerkennung von Berufsabschlüssen innerhalb der EU sowie die Freiberuflichkeit auf europäischer Ebene. Die EU-Gesundheits- und Sozialpolitik beschäftigt sich mit der Richtlinie grenzüberschreitender Gesundheitsdienste, der Qualität der Gesundheitsversorgung, der Patientensicherheit und mit arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Praxisrelevante Themen wie Amalgam, Revision der EU-Quecksilberstrategie, Fluoride, Medizinprodukte, Gesundheit und Sicherheit in der zahnärztlichen Praxis sowie die Infektionskontrolle und Abfallentsorgung werden von der BZÄK betreut.

Die Europäische Union steht vor vielfältigen Herausforderungen. Auch wenn die Mitgliedsstaaten formal die Verantwortung für die Organisation und Finanzierung ihrer Gesundheitssysteme tragen, wird der Einfluss der EU auf den zahnärztlichen Berufsstand stärker. Viele der von den Institutionen der Europäischen Union getroffenen Entscheidungen haben mittelbaren und unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit in der täglichen Praxis und auch auf die Rolle der Freiberuflichkeit.

Wir haben in Deutschland eine sehr gute Versorgungsqualität. Die Patienten profitieren von einem hohen Ausbildungsniveau. Das muss auch zukünftig so bleiben, da die Zukunft unseres Berufstandes von den europäischen Institutionen abhängig ist. ■

Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement

Die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement versteht sich als postuniversitäres Forum für Zahnärzte und hauptamtliche Mitarbeiter der zahnärztlichen Berufsvertretungen zur Erlangung politischer und sozialer Kompetenzen für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben und zur Fortentwicklung freiberuflichen Praxismanagements. Der Schwerpunkt der Akademiearbeit liegt in der gesundheitsökonomischen Qualifizierung von Zahnärzten zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Körperschaften, Verbänden und Institutionen im Gesundheitswesen. Die berufspolitische Fortbildung zielt darauf ab, das Bewusstsein der Freiberuflichkeit zu stärken und Berufspolitik wie Selbstverwaltung zu professionalisieren. Die Teilnehmer werden durch die zahnärztlichen Körperschaften entsandt.

Themenschwerpunkt: Unterwegs für die Zukunftssicherung

Die Zahnärztliche Versorgung auf dem Lande ist gemeinsames Thema der LZÄK und der KZV Land Brandenburg. Aus diesem Grund sind beide Körperschaften zur Zeit gemeinsam in verschiedenen Landkreisen unterwegs, um mit Landräten darüber zu reden, wie ländliche Gebiete für junge Zahnärzte attraktiv sein können, damit sie sich dort niederlassen, eine Praxis übernehmen oder neu gründen. Zudem fand der zweite „Treffpunkt ZAP für Neustarter und Abgeber“ statt. – Für uns willkommene Anlässe, um dieses Thema in den Mittelpunkt dieses „ZBB“ zu setzen.

Das Gespräch suchen, bevor Ampeln auf „Rot“ stehen

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Anfang Juli bekam der Landrat von Spree-Neiße Besuch „vom Zahnarzt“. Gemeinsam mit einem Stab von verantwortlichen Mitarbeitern empfing Harald Altekrüger die Vertreter der beiden zahnärztlichen Körperschaften Kammer und KZV – alle Namen sind in den Bildtexten auf dieser und der nächsten Seite festgehalten.

Die Statistiken, welche die zahnärztlichen Vertreter auf den Tisch des Landrates von Spree-Neiße legten, sind zunächst eindeutig: Es gibt im südöstlichsten brandenburgischen Landkreis (noch) keine Engpässe an Zahnarztpraxen. Doch besonders in diesem Landkreis, in dessen Mitte die kreisfreie Stadt Cottbus liegt, zeigt sich der Teufel im Detail: Knackpunkt ist die Verteilung der Zahnarztpraxen. Das rund 15 Kilometer entfernte Drebkau beispielsweise wird im Prinzip zahnmedizinisch gesehen von Cottbus aus versorgt. Eine einzige Praxis gibt es nur noch in der Kleinstadt. Darum sei es wichtig, miteinander rechtzeitig ins Gespräch zu kommen, bevor die Ampeln ganz auf „Rot“ stehen.

Anfang Juli besuchten Kammer und KZV den Landrat von Spree-Neiße und weitere Gesprächspartner in der Kreisstadt Forst (Lausitz): (v.l.n.r.) Landrat Harald Altekürger, Leiter Dezernat III Michael Koch, Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, LZÄKB-Geschäftsführer Ass.jur. Björn Karnick – Fortsetzung nächste Seite

Strategien werden an diesem Nachmittag Anfang Juli entworfen und besprochen, wie sowohl eine Kleinstadt oder eine Gemeinde für Zahnärzte ein attraktiver Niederlassungsort sein als auch qualifizierte Arbeitskräfte für die Praxen gewonnen werden könnten. Mit zunehmend großem Interesse nehmen der Landrat und seine Begleiter Kenntnis von den beiden Kampagnen, die von den zahnärztlichen Körperschaften gemeinsam initiiert worden sind: Die ZFA-Kampagne „Fresse polieren“ und die Kampagne „Landzahnarzt oder Stadtaffe“.

Ideen gegen Fachkräftemangel

Der Dezernent Michael Koch ist begeistert von der ZFA-Kampagne und wird sie zum Beginn des Schuljahres mit den Schulleitern im Landkreis besprechen. Er bat um die entsprechenden Materialien – Plakate und Flyer –, damit diese in den Schulen gestreut werden können und möglichst junge Leute anlockt.

Im Landkreis Spree-Neiße als einer der Grenzregionen im Land Brandenburg ergibt sich fast automatisch die Frage, ob nicht auch Schüler aus Polen für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangstellten gewonnen werden könnten. In Guben beispielsweise gibt es ein Gymnasium mit deutsch/polnischen Schülern. Wenn gute Deutschkenntnisse vorliegen, ist die Berufswahl für polnische Schüler in Deutschland durchaus möglich, also auch die Werbung für den Beruf dort im Gymnasium gut angebracht. Der Landrat berichtet darüber hinaus von partnerschaftlichen Kontakten mit der Universitätsstadt Irkutsk. Aus Russland sind in der Vergangenheit unter anderem bereits Krankenschwestern entsandt worden, die in Deutschland auf hiesige Verhältnisse umgeschult wurden. Gern vermittelt Harald Altkrüger ebenso für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten die Bedingungen für die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufes in Deutschland, so dass sich eventuell auch über dieses Qualifikationsprogramm Praxismitarbeiter werben lassen.

Von der Schule kamen die Gesprächspartner zum Thema „Zähneputzen in Kitas“. Hier hat es sich bewährt, dass die Leiterin des Zahnärztlichen Dienstes, Jane Wolf, gemeinsam mit Michael Koch Kindertagesstätten besuchen, die auf einmal nicht mehr putzen wollen. Ziel ist das Putzen in allen Kitas.

Bürgermeister für „weiche Faktoren“ sensibilisieren

Zurück zu den Landpraxen, die im ländlichen Bereich bleiben sollen. Wofür aber Zahnärzte gewonnen werden müssen. Eine Überlegung ist dabei, schon im Gymnasium dafür zu werben. Eine andere, die sogenannten weichen Standortfaktoren einer Kleinstadt oder Gemeinde als Trumpf zu behandeln, sie herauszustellen. Dafür müssten die Bürgermeister sensibilisiert werden – wofür Kammergeschäftsführer Björn Karnick bei einem der nächsten vierteljährlichen Arbeitstreffen Zeit erhält.

Die Internetseite ▸www.landzahnarzt.de wird derzeit überarbeitet, um den Kommunen und Landkreisen eine Plattform zu geben, auf der sich interessierte Zahnärzte über sie informieren können. Die dafür erforderlichen Zuarbeiten wurden in diesem Zusammenhang von den Landkreisen erbeten.

Aber es geht noch weiter: Was könnten die Gemeinden/Kleinstädte selbst leisten, um eine Ansiedlung im Ort lukrativ zu gestalten? Sind beispielsweise medizinische Versorgungszentren in der Hand von Gemeinden denkbar? Sind Fördertöpfe „anzapfbar“, um das Leben auf dem Lande sozial verträglich zu gestalten – sprich zahnärztliche Niederlassungen zu unterstützen? Alles ist möglich und sollte nach Realisierbarkeit abgeklopft werden. ■

Die weiteren Teilnehmer des Gespräches im Landratsamt Spree-Neiße: (v.l.n.r.) KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Eberhard Steglich, Assistent des Vorstandes der KZVLB Rouven Krone, Sachgebietsleiterin Zahnärztliches Dienst Jane Wolf sowie Amtsarzt Dr. Sven Sondergeld. Im Bild links ist die Leiterin des Landrats-Büros Petra Rademacher zu sehen.

„Herr Wichmann von der CDU“ war da

Foto: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

In ihren Anstrengungen, die zahnärztliche Versorgung im ländlichen Bereich auch in Zukunft auf sichere Füße zu stellen, suchen die Körperschaften das Gespräch direkt vor Ort. Bei den kommunalen Entscheidungsträgern stoßen sie damit auf großen Zuspruch.

Henryk Wichmann, da war doch was? Mit dem Sichwort: „Andreas Dresen“ sollte die Erinnerung an den Dokumentarfilm über den damals als aussichtslos geltenden, 25 Jahre alten Wahlkämpfer für die CDU in der Uckermark dämmern. Wichmann unterlag im Kampf um das Bundestags-Direktmandat, schaffte es später aber in den Brandenburger Landtag.

Nach neun Jahren verabschiedete sich Wichmann aus der Landespolitik in die Kreisverwaltung Uckermark. Dort erreichte den Dezernenten für Jugend, Soziales, Gesundheit und Arbeit ein Schreiben der Landeszahnärztekammer und der KZVLB, in dem die Körperschaften eine Zusammenarbeit bei der Gewinnung des zahnärztlichen Nachwuchses anregten. Schnell zeigte sich, dass Kreisverwaltung und zahnärztliche Standespolitik gemeinsame Ziele verfolgen. Beiden geht es darum, den Landstrich zahnärztlich nicht verwaisen zu lassen. Und weil Bemühungen im Alleingang meist wenig Erfolg bringen, folgte Wichmann am 20. Juni der Einladung zu einem Arbeitstreffen in die KZVLB.

Körperschaften und Kreisverwaltung wollen gemeinsam vorgehen

Beide Seiten verständigten sich über ihren Wunsch, das Niederlassungsgeschehen aktiv zu begleiten und vor allem jungen Zahnärzten den Weg in die ländlichen Regionen zu ebnen. Henryk Wichmann begrüßte das Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen und berichtete über Probleme, die derzeit jungen Akademikern den Zuzug erschweren, beispielsweise die Suche nach adäquatem Wohnraum. In der Kreisverwaltung sei jedoch angedacht, eine Willkommensabteilung aufzustellen.

Als erste Schritte der Zusammenarbeit wurden gemeinsame Vorhaben abgestimmt, so beispielsweise die Vorstellung des Landkreises auf der Kampagnenseite „Landpraxen“ sowie innerhalb des Programms für junge Zahnärzte auf dem Zahnärztetag am 22. November und eine Einladung der Vertreter der Körperschaften zur Dienstberatung der Hauptverwaltungsbeamten.

Einig war man sich auch in der Sorge für die Kleinsten: Ganz im Sinne der Landeszahnärztekammer, die das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ unterstützt und während des Gespräches vorstellte, möchte Sozialdezernent Wichmann in allen Kitas der Uckermark dieses Programm durchsetzen und damit überall das Zähneputzen (wieder) einführen. ■

Am Arbeitstreffen nahmen teil: Henryk Wichmann, Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit und Arbeit in der Kreisverwaltung Uckermark, Christiane Ariza, Abteilungsleiterin Zulassung der KZVLB, Björn Karnick, Geschäftsführer der LZÄKB, Uwe Korepkat, niedergelassener Zahnarzt in Angermünde, Rouven Krone, Assistent des Vorstandes der KZVLB (Foto oben v. l.)

Gemeinsame und langfristige Strategie mit MOL

Foto: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel

Am 5. Juli trafen sich in Seelow der erste Beigeordnete und Fachbereichsleiter Soziales, Friedemann Hanke, und der Vorstandsvorsitzende der KZVLB, Dr. Eberhard Steglich, zu einem informellen Gespräch zur Zukunft der zahnärztlichen Versorgung im Landkreis MOL.

Im Landkreis Märkisch-Oderland (MOL) besteht hinsichtlich der zahnärztlichen Versorgung aktuell kein Grund zur Besorgnis. Dennoch begrüßte Friedemann Hanke, 1. Beigeordneter und Fachbereichsleiter II, das Teffen mit Dr. Steglich als eine erste Initiative zur vorausschauenden gemeinsamen Planung. Besonders hoch einzuschätzen, so Friedemann, sei das Angebot der KZVLB, mit Partnern rechtzeitig ins Gespräch zu kommen. Dr. Steglich informierte über die gemeinsamen Anstrengungen der Körperschaften, junge Zahnärzte zur Niederlassung auf dem Land zu bewegen. Mit Friedemann Hanke und dem ebenfalls anwesenden Amtsarzt Steffen Hampel war man sich einig, dass eine stimmige Infrastruktur dafür die Grundvoraussetzung sei.

Der Landkreis MOL macht durch eine zweiseitige Entwicklung von sich reden: Während einige Gegenden geradezu verwaisen, gewinnen andere als grüne Alternative vor allem für junge Leute, die aus der Großstadt flüchten, an Attraktivität und bilden die Keimzelle für ländliche Kreativorte. Wo so viel Neues entsteht, ist auch Raum für junge Zahnärzte.

Mit den Vertretern des Landkreises wurde vereinbart, gemeinsame Ideen zu entwickeln, um die Niederlassung zu fördern und zu unterstützen. ■

Gesprächsteilnehmer:

Steffem Hampel, Amtsarzt, Friedemann Hanke, Landkreis Märkisch-Oderland, 1. Beigeordneter und Fachbereichsleiter II, Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB (Foto oben v. l.)

Verlockende Angebote für künftige Landzahnärzte

H. Reker (l.) im Gespräch mit Dr. Steglich beim Sommerempfang

Autorin: Christina Pöschel

Der Landkreis Prignitz zählt zu den Regionen, auf welche die Körperschaften mit Sorge schauen. Zu wenig junge Zahnärzte rücken nach, um auf Jahre die Versorgung zu sichern. Deshalb beginnt gemeinsam mit den regionalen Entscheidern die Suche nach passenden Konzepten.

Unterwegs zum Gespräch mit dem Amtsdirektor Putlitz-Berge versuche ich, die weiten Landschaften und kleinen Dörfer, die ich durchquere, mit den Augen eines jungen Zahnarztes auf der Suche nach einem Platz zum Arbeiten und Leben zu sehen. Den lautesten Lärm machen die Vögel, von Stau kann keine Rede sein und die unverbaute Natur reicht bis zum Horizont. Angekommen in Putlitz, fallen sofort der restaurierte Turm und die Kirche ins Auge, doch man sieht auch, dass die Stadt nicht zu den herausgeputzten Touristenmagneten zählt. Die Auslagen in den Ladengeschäften erscheinen fast rührend nostalgisch und ein schickes Café habe ich ohnehin nicht erwartet.

Hergen Reker, Amtsdirektor von Putlitz-Berge, ist ein hemdsärmliger Mann, der vor Tatkraft sprüht. Für seine Bürger hat er schon viel erreicht, fehlt nur ein Zahnarzt. Reker zählt auf, womit er punkten möchte: Ein Baugrundstück nahe einer der örtlichen Arztpraxen für keine 30 Euro pro Quadratmeter, erschlossen versteht sich. Oder die Möglichkeit, eine Praxis in der Immobilie eines Pflegedienstes zu mieten. In einer Einrichtung für betreutes Wohnen, die in einem schönen Haus gegenüber dem Rathaus entstehen soll, könnten Räumlichkeiten für eine Zahnarztpraxis gleich mitgeplant werden. Und wenn ein ernsthafter Interessent mit ganz anderen Ideen auftauchen würde, fände ein Hergen Reker sicherlich auch daran Spaß. Mehr persönliche Unterstützung „vom Amt“ kann man sich nicht wünschen.

Dass sich die „weichen“ Standortfaktoren von denen einer Großstadt unterscheiden, ist keine Überraschung, doch man entscheidet sich für das Landleben nicht wegen der Boutiquendichte, sondern weil sich die Kinder hier noch allein auf den Schulweg machen können. Kultur- und Bildungsangebote sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten gibt es auch. Natürlich fehlt die Vielfalt einer Großstadt, aber da Hamburg, Berlin oder Rostock nur anderthalb Stunden entfernt sind, steht dem monatlichen Opernbesuch nichts im Wege.

So nett alles klingen mag – der Zahnarzt muss sein Auskommen finden. Patienten gibt es reichlich, aber trotzdem empfiehlt sich eine „Praxislotsen“-Beratung in der KZVLB oder „Treffpunkt ZAP“ der LZÄKB mit Spezialisten, bei der die Zahlen auf den Tisch kommen.

Fazit: Für den typischen Städter ist es nichts, aber diejenigen, die von der Weite Kanadas träumen, brauchen sich vor der Prignitz nicht fürchten. ■

Termine für „Treffpunkt ZAP“ der Landeszahnärztekammer oder der Praxislotsenberatung der KZVLB

LZÄKB: Anne Neubert, 0355 38148-27
KZVLB: Lysann Hachenberger, 0331 2977-313

Empfehlungen für Unentschlossene

Dr. Olaf Günther ist niedergelassener Zahnarzt in Perleberg und gleichzeitig Bezirksstellenvorsitzender in Perleberg/Pritzwalk/Wittstock. Zahnärzten, die sich in dieser Region niederlassen möchten, bietet er seine Unterstützung an.

Dr. Günther, was macht Sie als Zahnarzt zufrieden in Ihrer Praxis in Perleberg?

Ich bin jetzt 35 Jahre als Zahnarzt in Perleberg tätig. Die Zufriedenheit mit unserer Arbeit als Zahnarzt hängt für mich in hohem Maße vom Charakter der Menschen ab, die uns aufsuchen. Und hier muss ich für unsere Prignitzer Bevölkerung mal „eine Lanze brechen“. Es gibt Familien, die betreue ich schon die vierte Generation. Und es schafft Genugtuung und Befriedigung, die Mundgesundheit der Stammpatienten über viele Jahre zu erhalten.

Putlitz sucht einen Zahnarzt. Obwohl die Konkurrenz in Städten wie Potsdam oder Berlin groß ist, finden sich keine Interessenten. Warum zieht es so wenige junge Mediziner und Zahnmediziner in die Provinz?

Ein Umstand, den ich gar nicht nachvollziehen kann. In dem Alter, wo man Inhaber einer Praxis ist, braucht man eigentlich nicht jeden Tag „kulturelle Vielfalt“. Der verbleibende Bedarf an Großstadt kann gerade von Putlitz aus am Wochenende leicht gestillt werden. Putlitz liegt auf der Hälfte zwischen Berlin und Hamburg in der Nähe der Autobahn. In beide Städte braucht man eine gute Stunde.

Die Vorteile der Lage sind:

- man wäre der einzige Zahnarzt im Ort (bis vor ca. drei Jahren gab es einen älteren Kollegen)
- man kann sich die Achtung der Bevölkerung erwerben, was durchaus angenehm und im täglichen Leben vorteilhaft ist
- wunderbare einsame Natur, sehr schön für Radfahrer, Tierliebhaber; es gibt einen Badesee, selbst ein Golfplatz ist eine Autostunde entfernt in Schwerin
- von den Grundstückspreisen kann man woanders nur träumen.

Auch wenn die Landschaft reizvoll ist – zum Leben gehört mehr. Wie sieht es in punkto Kultur und Bildung in der Region aus?

In die Grundschulen in der Prignitz schickt man seine Kinder wahrscheinlich lieber, als in die der Großstädte. Gymnasien gibt es in den größeren Orten (Wittstock, Pritzwalk, Perleberg, Wittenberge). Das kulturelle Angebot ist vielfältiger, als man annehmen könnte. Viele Künstler zieht es zum Leben in unsere Region und so gibt es interessante Veranstaltungen (unter anderem der Prignitzsommer).

Die Übernahme oder die Neugründung einer Zahnarztpraxis ist so teuer, dass man gut schauen muss, ob sich die Investition lohnt. Gibt es auf dem Land überhaupt die entsprechenden Patienten?

Ich kenne keine Praxis in der Prignitz, die am Hungertuch nagt. Im Übernahmefall sollten die Praxispreise niedrig sein, wenn die Bewerber nicht „Schlange stehen“.

Ihre Empfehlung an Zahnärzte, die noch unentschlossen sind?

Wen die oben angeführten Argumente ansprechen, der wird eine Niederlassung in der Prignitz nicht bereuen. Entweder Putlitz als „Platzhirsch“ oder die Übernahme einer Praxis aus Altersgründen sonstwo in der Prignitz sollte auch kein Problem sein. Für Interessierte stehe ich gerne persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

ZBB dankt für das Interview. ■

Dr. Olaf Günther ist niedergelassener Zahnarzt in Perleberg und Vorsitzender der Bezirksstelle Perleberg/Pritzwalk/Wittstock.

Foto: Günther

Beratungsangebot „Treffpunkt ZA-Praxis“ mit überraschenden steuerlichen Aspekten

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Anfang Juni ging „Treffpunkt ZA-Praxis – für Neustarter und Abgeber“ als neuer Service der LZÄKB an den Start – der Wunsch nach Terminen war sofort überwältigend, Ergänzungstermine mussten schon gefunden werden. Eine erste Zwischenbilanz nach zwei Beratungstagen.

Bei den Praxisabgebern gibt es zwei Gruppen von Fragenden. Zum einen sind es die Kollegen, die in den nächsten Jahren das Ende ihrer Praxistätigkeit zwar geplanten haben, aber den Zeitpunkt dafür noch nicht genau wissen. Sie wollen sich vorab schon einmal informieren, wie man den Übergang am besten gestalten kann.

Ein Beispiel aus der Praxisbörse von ▸ www.landpraxen. Nutzen auch Sie unbedingt die Möglichkeit, Ihre Angebote in der Praxisbörse mit Fotos interessanter zu gestalten. Stellen Sie unter ▸ www.lzkb.de Ihr Angebot ein und senden Ihre Fotos an presse@lzkb.de – in beiden genannten Praxisbörsen werden dann Ihr Angebot und Ihre Fotos online gestellt.

Gerade die steuerlichen Hintergründe, die dabei beachtet werden sollten, sind für die meisten Ratsuchenden völlig neu. Anfang der 90er Jahre siedelten viele Zahnärzte ihre Praxis in der eigenen Immobilie an. Da diese nach der Aufgabe der Praxis ins Privatvermögen fällt, sollte man den Zeitpunkt der Paxisabgabe gut planen. Sonst kann es trotz einem hohen Steuerfreibetrag bei über 55jährigen zu nicht unerheblichen Steuerzahlungen kommen.

Die zweite Gruppe der Praxisabgeber sind Zahnärzte, die bereits dabei sind, die Praxis zu übergeben oder kurz davor stehen. Diese suchen zum Beispiel Informationen darüber, wie die Bezahlung der Praxis erfolgen kann. Den meisten Abgebern schwebt dabei ein Teil des Erlöses in Form einer monatlichen „Zusatzrente“ vor. Geht die Praxis an ein eigenes Kind und es gibt noch weitere Kinder, soll die Übergabe für alle gerecht gestaltet werden. Dabei kann eine Wertermittlung der Praxis zum Zeitpunkt der Übergabe, durchgeführt von einem unabhängigen Berater oder Wirtschaftsprüfer – nicht der eigene Steuerberater! – helfen.

Umgang mit Altkartei

Bei der Gruppe der Praxisübernehmer geht es meistens schon sehr konkret zu. Die Wunschpraxis ist bereits gefunden. Aber was ist nun bei der Übernahme zu beachten? Gerade die Frage nach der Altkartei des Praxisvorgängers – Verwahrung und Nutzung – wird immer wieder gestellt. Übernimmt man die Patientenkartei, so verwahrt man diese erst einmal nur und darf sie nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Patienten nutzen. Über das Verwahren sollte zwischen Abgeber und Übernehmer entweder ein separater Vertrag geschlossen oder die Verwahrung in einem extra Paragraphen im Praxiskaufvertrag geregelt werden. ■

AKTUELL.
INFORMATIV.
DENTAL.

QUINTESSENCE NEWS

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

QUINTESSENCE-NEWS.DE

Hilfe der Kammer, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken

Foto: Robert Lehmann

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Anne Neubert, Referat Praxisführung

Der Fachkräftemangel in den Zahnarztpraxen wird für die Praxisinhaber immer mehr zum Problem und führt zu personellen Engpässen. Deshalb gewinnt die Einstellung von sogenannten Quereinsteigern an Bedeutung. Die LZÄKB startet einen Onlinekurs.

Diesen Mitarbeitern ohne Berufsabschluss als ZFA fehlen viele Kenntnisse, hier insbesondere auch die Sachkenntnisse in der Aufbereitung von Medizinprodukten. Die Sachkenntnisse sind aber Voraussetzung für die Befugnis, Medizinprodukte für die Anwendung am Patienten freizugeben (§ 5 der Medizinproduktebetreiberverordnung).

Abhilfe schaffen

Auf Initiative der LZÄKB gab es Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die Gesprächspartner kamen zu dem Ergebnis, dass ein Onlinekurs für Mitarbeiter ohne medizinische Vorbildung sinnvoll wäre, damit diese Mitarbeiter Medizinprodukte aufbereiten und freigeben dürfen.

Neuer Onlinekurs

In einem zeitlichen Rahmen von zehn Wochen erwerben die Teilnehmer in zwölf aufeinander aufbauenden Modulen alle notwendigen Kenntnisse für die erfolgreiche Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten. Die zu vermittelnden Themen sind in der Anlage 6 der RKI-Richtlinien von 2012 festgelegt. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung, die als Nachweis bei behördlichen Begehungen gültig ist.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist eine mindestens halbjährige Tätigkeit in der Zahnarztpraxis, damit wesentliche Abläufe zumindest im Überblick bekannt sind. Dies ist vom Praxisinhaber zu bestätigen.

Inhalte des Onlinekurses:

- grundlegende Gesetzlichkeiten
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Mikrobiologie
- Hygiene in gesundheitlichen Einrichtungen, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden
- Instrumentenkunde
- Grundlagen der Aufbereitung
- Grundlagen der Desinfektion
- Verpackung
- Sterilisation und Lagerung
- Freigabe von Prozessen
- Wartung und Validierung
- Qualitätsmanagement

Jedem Modul schließt sich eine Lernerfolgskontrolle an.

Abschluss und Bescheinigung

Nach den zehn Wochen Selbststudium wird der Kurs mit einem Präsenztag mit anschließender schriftlicher Prüfung abgeschlossen. Am Präsenztag werden einzelne Schwerpunkte inhaltlich vertieft. Außerdem können Fragen der Teilnehmer beantwortet werden.

Nach erfolgreicher Prüfung stellt die Landeszahnärztekammer Brandenburg eine Bescheinigung über den Erwerb der Sachkenntnisse aus.

Ansprechpartner

Sie haben noch Fragen zur Anmeldung oder zum Ablauf des Onlinekurses? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an Anne Neubert, Tel. 0355 38148 27 oder aneubert@lzkb.de. ■

Gibt es für Zahnarztpraxen Bestandsschutz?

Foto: Anne Neubert

Autor: Klaus-Dietrich Knick, Fachphysiker d. Med., Leiter AMD Guben

Bei Praxisbegehungen werden im Arbeitsschutz tätige Kollegen, insbesondere nach Änderungen von gesetzlichen Vorschriften, immer wieder Fragen zum Bestandsschutz von technischen Geräten und auch von Praxisräumen gestellt.

Die Beantwortung von in diese Richtung zielenden Fragen ist nicht immer einfach.

Begriff Bestandsschutz

Er bezieht sich auf eine Situation, beispielsweise in der Arbeitsumgebung, deren rechtliche Basis durch eine oder mehrere Gesetzesänderungen verändert wurde.

Medizinproduktebetreiberverordnung

Veränderungen in der Medizinproduktebetreiberverordnung haben die Vorgabe des Arbeitens mit validierten Verfahren bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und die Berücksichtigung des Standes der Technik und der Arbeitsverfahren gebracht. Selbst wenn die Medizinproduktebetreiberverordnung über „Sondervorschriften“ aussagt, dass Medizinprodukte weiterbetrieben werden dürfen, also Bestandsschutz haben, wenn sie vor dem Wirksamwerden des Beitritts zulässigerweise in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet betrieben wurden, kann diese Aussage beispielsweise für einen sehr alten Autoklaven nicht gelten. Validierte Aufbereitungsverfahren sind mit einem solchen Altgerät kaum zu realisieren. Aber mit einer gleichalten Zange gibt es, wenn sie technisch und funktionell in Ordnung ist, keine Probleme. Hier kann die Bestandsschutzregel der Medizinproduktebetreiberverordnung greifen.

Baurecht und Baugenehmigung

Für den Bestandsschutz von Praxisräumen muss das Baurecht herangezogen werden. Grundlage ist die Baugenehmigung. Begrenzt werden kann der Bestandsschutz durch Sicherheitswidrigkeiten.

Eine Baugenehmigung hat neben der Gestattungswirkung „gibt den Bau frei“ auch die Feststellungswirkung „alles i.O.“, ist also eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und hat Legalisierungswirkung. Diese Feststellungswirkung der Baugenehmigung ist Grundlage für den Bestandsschutz. Die Baugenehmigung garantiert den öffentlich-rechtlichen Bestand der baulichen Anlage in dem genehmigten Umfang und in der genehmigten Funktion.

Dieser „Bestandsschutz, den eine bauliche Anlage genießt, kann nicht dadurch beseitigt werden, dass ein Gesetz rückwirkend auf die ursprüngliche materielle Legalität der Anlage Einfluss nimmt“. Der baurechtliche Bestandsschutz ist aber nicht grenzenlos.

Bauordnungen

So wird beispielsweise in der Bayerischen Bauordnung ausgeführt: „Bei bestandsgeschützten baulichen Anlagen können Anforderungen gestellt werden, wenn das zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig ist.“

Ähnliche Formulierungen sind auch in entsprechenden anderen Verordnungen bundesländerübergreifend zu finden.

Gefährdungsbeurteilung

Aus Sicht des Arbeitsschutzes sollte, werden solche Anforderungen gestellt, unbedingt eine Gefährdungsbeurteilung der betreffenden Situation durchgeführt werden. Oft kann man im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung einen Konsens mit der Behörde finden und baulichen Aufwand sowie verbundene Kosten vermeiden. ■

Neuer Rahmenvertrag mit der Entsorgungsfirma Enretec

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied LZÄKB und Anne Neubert, Referat Praxisführung

Um den Zahnärzten im Land Brandenburg im Bereich Abfallentsorgung einen guten Service bieten zu können, hat die LZÄKB mit der Entsorgungsfirma Enretec einen aktualisierten Rahmenvertrag mit neuen Konditionen ausgehandelt.

In der Zahnarztpraxis fallen Abfälle an, die vom Gesetzgeber zur besonderen Entsorgung vorgesehen sind (Kreislaufwirtschaftsgesetz). Das reicht von Amalgamabfällen, extrahierten amalgamhaltigen Zähnen, Röntgenflüssigkeiten bis zu scharfen und spitzen Gegenständen wie gebrauchten Kanülen und Skalpellen.

Varianten und Konditionen

Der Rahmenvertrag mit Enretec gilt für alle im Land Brandenburg ansässigen Zahnarztpraxen. Enretec bietet seine Entsorgungsdienstleistungen in einem Vertragsverhältnis oder einer vertragslosen Variante über den Dentalfachhandel an.

In der Variante mit Vertragsverhältnis erfolgt eine persönliche Betreuung durch den technischen Kundendienst. Die Abholung der zur Verfügung gestellten Sammelbehälter geschieht in einem vereinbarten regelmäßigen Entsorgungsrhythmus. In der Variante mit Vertragsverhältnis erhalten Neukunden einen Sonderrabatt in Höhe von fünf Prozent auf die entsprechende Preisliste.

Die vertragslose Variante über den Dentalfachhandel beinhaltet die Entsorgung durch ein von Enretec beauftragtes Logistikunternehmen nach Auftragserteilung.

Eine Möglichkeit zur Sammlung von spitzen und scharfen Gegenständen in der Zahnarztpraxis

Nachweise

Zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung stellt die Firma dem Praxisinhaber Entsorgungsbelege aus, die entsprechend gesetzlicher Vorgaben zu archivieren sind. Enretec verpflichtet sich, die ordnungsgemäße, fach- und sachgerechte Entsorgung der erzeugten und im Vertrag aufgeführten Abfälle zu erbringen.

Pflichten der Firma Enretec

Enretec ist im Besitz aller für die angebotene Entsorgungsleistung notwendigen behördlichen Zulassungen und verpflichtet sich, diese aktuell zu halten. Außerdem hat sich die Firma verpflichtet, sowohl die Landeszahnärztekammer Brandenburg als auch die Praxen, die einen Vertrag abgeschlossen haben, über gesetzliche Änderungen in diesem Bereich zu informieren. Eine bestehende alte vertragslose Variante, die eine Praxis seit Jahren unterhält, kann weiterhin bestehen bleiben.

Hinweis

Der beschriebene Rahmenvertrag mit der Firma Enretec begründet kein Exklusivitätsverhältnis für diesen Dienstleister. Eine Entsorgung über andere Firmen ist jederzeit möglich. Diese sollten aber auch die entsprechenden Entsorgungsbelege, die eine ordnungsgemäße Entsorgung nachweisen, für die Praxis bereithalten.

Kontaktdaten und Preislisten

Um für die Praxis die richtige Entscheidung zu treffen, können die Kontaktdaten und Preislisten im Referat Praxisführung erfragt werden. ■

Kontakt

Referat Praxisführung
Yvonne Burri
Tel. 0355 381 48 28
Anne Neubert
Tel. 0355 381 48 27

Abfallmanagement – Nachweise erforderlich

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied LZÄKB und Anne Neubert, Referat Praxisführung

Aufbewahrungsfristen sind für jede Praxis verbindlich, auch bezüglich des Abfallmanagements. Derzeit häufen sich Anfragen im Referat Praxisführung hinsichtlich einer notwendigen Registereintragung und der Nachweise im Abfallmanagement.

Gesetzliche Verbindlichkeit

Tatsächlich ist ein gewerblicher Abfallerzeuger (dazu zählt auch die Zahnarztpraxis) verpflichtet, ein sogenanntes Register nach § 49 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 24 Nachweisverordnung (NachwV) zu führen, wenn gefährliche Abfälle erzeugt werden. Zu den gefährlichen Abfällen gehören in der Zahnarztpraxis vor allem Amalgamreste, Amalgamkapseln sowie Fixier- und Entwicklerlösungen.

Mögliche Umsetzung

Die Registerführung laut den gesetzlichen Bestimmungen ist sehr kompliziert.

Behälter für Amalgamabfälle (Foto: Medentex)

Allerdings gibt es entsprechend § 24 (3) NachwV eine mögliche Erleichterung bei Anfall von Kleinmengen, wie sie im Regelfall in einer Zahnarztpraxis anfallen. In diesem Fall heftet die Praxis in einem separaten Ordner mit der Bezeichnung „Abfallregister der Praxis XY“ lediglich die Entsorgungsbelege in chronologischer Reihenfolge ab.

Aufbewahrungspflicht

Die in das Register eingestellten Belege müssen mindestens drei Jahre ab Datum der Einstellung aufbewahrt werden. ■

Die Rahmenvertragspartner der LZÄKB

Enretec GmbH
Kanalstraße 17
16727 Velten
Tel. 03304 391 92 00
▸ www.enretec.de

Medentex GmbH
Piderits Bleiche 11
33689 Bielefeld
Tel. 05205 751 60
▸ www.medentex.com

Praxisbegehungen

Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Um über den Inhalt der Praxisbegehungen informiert zu sein, bittet Sie der Vorstand der Landeszahnärztekammer, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:
LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus
Fax: 0355/3 81 48-48
E-Mail: info@lzkb.de.

Mit diesem QR-Code oder unter www.lzkb.de ▸ Zahnärzte ▸ Praxisführung ▸ Praxisbegehungen können Sie die Gebührentabelle aufrufen.

Praxisberatung der Kammer erhält sehr gute Resonanz

Foto: Jana Zadow-Dorr

Die ZBB-Redaktion fragt nach

Die Kammer bietet den Service der Praxisberatung vor Ort an. Praxisinhaber und Mitarbeiter schätzen die interne Beratung durch Anne Neubert und Yvonne Burri sehr, um auf mögliche amtliche Praxisbegehungen bestens vorbereitet zu sein. Nachfolgend dazu zwei Interviews.

Die ZBB-Redaktion fragte bei den beiden kieferorthopädischen Praxen von Zahnärztin Katrin Budach in Senftenberg und Zahnarzt Ralf Kimpel in Cottbus nach, welchen Nutzen die Praxisberatung für sie hatte.

Sie haben den Service einer Praxisberatung der LZÄKB in Anspruch genommen. Gab es dazu einen konkreten Anlass?

ZÄ Budach:
Ja, in Vorbereitung auf unsere bevorstehende Praxisbegehung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) am 4. April diesen Jahres.

ZA Kimpel (im Foto oben):
Ja, in Vorbereitung auf die Praxisbegehung durch das LAVG.

Nutzten Sie vor der Praxisberatung das ZQMS der Kammer?

ZÄ Budach:
Vor längerer Zeit hatten wir uns das ZQMS mal angeschaut, fanden es aber zu diesem Zeitpunkt sehr unübersichtlich und verwirrend. Aufgrund dessen kamen wir davon wieder ab und arbeiteten mit einem anderen QM-System.

ZA Kimpel:
Ja, wir kannten bereits vorher das ZQMS. Aber durch die Beratung nutzen wir es jetzt intensiver.

Wie wurde die Beratung in Ihrer Praxis vom Praxispersonal aufgenommen?

ZÄ Budach:
Sehr gut, da jeder merkte, wie umfangreich die Erarbeitung und Durchführung des ZQM-Systems wirklich ist. Wenn man als Beauftragter gewisse Sachen umsetzen möchte, stößt man ja doch öfter auf Widerspruch. So hat jeder gespürt, wie wichtig das Thema geworden ist.
Außerdem bekamen wir von der LZÄKB eine Checkliste, um uns entlang eines roten Fadens voran zu arbeiten sowie uns selbst zu kontrollieren, inwieweit Sachen schon umgesetzt wurden und was noch erledigt werden musste. Das gab uns die Möglichkeit, bei allem Umfang der Aufgaben, die Übersicht nicht zu verlieren.

ZA Kimpel:
Selbstverständlich wurde das Praxispersonal in die Praxisberatung mit eingebunden – wir arbeiten alle an einem Strang.

Gab es Empfehlungen, die Ihnen in der Umsetzung der Hygienerichtlinie geholfen haben?

ZÄ Budach:
Sehr viele, da die Beraterin Anne Neubert durch die gesamte Praxis lief und sehr individuell Hilfestellung geben konnte. Da die Vorschriften oft sehr allgemein gehalten sind, fällt es einem manchmal schwer, es auf seine eigene Praxis zu beziehen. Somit war das für uns die größte Hilfe und Sicherheit.

ZA Kimpel:
Ja, Yvonne Burri gab Empfehlungen, welche die Umsetzung der Hygienevorschriften erleichterten. Zum Beispiel gibt es nun keine Kuscheltiere mehr und die Händedesinfektionsmittel wurden mit dem Anbruchdatum versehen.

Ist es für Sie und Ihrem Praxisteam jetzt einfacher, mit den Hygienerichtlinien umzugehen?

ZÄ Budach:
Ja, definitiv haben wir jetzt eine bessere Praxisstruktur. Nun heißt es, im täglichen Praxisbetrieb dranzubleiben, Arbeitsschritte regelmäßig abzugleichen und schließlich umzusetzen.

ZA Kimpel:
Ja, definitiv hat sich das Verständnis und die Umsetzung der Hygienevorschriften verbessert, da sehr praxisnahe Hinweise durch die Beraterin gegeben wurden.

Wie schätzen Sie die Beratung im Nachgang ein?

ZÄ Budach:
Die Beraterin war für uns die größte Hilfe, denn danach konnten wir gezielt handeln und waren uns auch sicher in dem, was wir taten. Ab und an fallen im Nachgang noch Fragen an, die uns die Berater auch gern telefonisch beantworten. Dies können wir auch nur jeder Praxis empfehlen, die Unklarheiten hat.

ZA Kimpel:
Für unsere Praxis war diese Beratung sehr aufschlussreich und hilfreich. Somit wissen wir, wo wir noch Zeit investieren müssen.

Würden Sie den Service weiterempfehlen und wenn ja, warum?

ZÄ Budach:
Jederzeit und haben wir auch bereits getan! Qualitätsmanagement bedeutet sehr viel Arbeit. Aber wenn man konkret gesagt bekommt, wie man es umsetzen muss, ist es für alle Beteiligten einfacher. Das ZQMS bietet mittlerweile einen sehr umfangreichen Leitfaden mit entsprechenden Formularen/Mustern, den man abarbeiten kann.

ZA Kimpel:
Auf jeden Fall empfehle ich es anderen Kollegen. Wir haben auch schon beim Stammtisch darüber gesprochen. Das ZQMS hilft bereits bei der Umsetzung der Hygienevorschriften, jedoch waren die praxisindividuellen Hinweise durch Yvonne Burri sehr nützlich und konkret.

Vielen Dank für die Interviews! ■

Was ist richtig, was ist falsch? – Testen Sie Ihr Wissen!

Bild 1: Der Aufbereitungsraum in einer Zahnarztpraxis

Bild 2: Die Verpackung von sterilen Medizinprodukten

[Referat Praxisführung] Auf beiden Bildern sehen Sie sowohl richtige als auch falsche Merkmale im Aufbereitungsraum. Bitte überlegen Sie, was für Sie richtig und was falsch ist. Auf dem **Bild 1** finden Sie drei richtige und drei falsche sowie auf **Bild 2** zwei richtige und drei falsche Merkmale.

Auf der Seite 33 haben wir für Sie die Auflösung. ■

Umsetzung des DICOM-Standards in der Zahnheilkunde

Autor: Röntgenstelle der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Juni 2019

Ab dem 1. Januar 2020 muss für die Weitergabe von digitalen Röntgenbildern in der Zahnheilkunde ausschließlich das DICOM-Format verwendet werden. Die BZÄK informiert nun zu einigen Aspekten der Umsetzung der neuen Vorgabe in die Praxis.

Umsetzung des DICOM-Standards in der Zahnheilkunde

Der Austausch digitaler Daten kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn alle Akteure ein einheitliches Format verwenden. Für die Speicherung und zum Austausch von Informationen über medizinische Bilddaten wurde dafür der DICOM-Standard (Digital Imaging and Communications in Medicine) geschaffen. In der Medizin, wo dem Austausch von Bildern innerhalb von Kliniken oder zwischen Radiologen und überweisenden Ärzten seit jeher eine große Bedeutung zukommt, ist DICOM flächendeckend verbreitet.

Die Tatsachen, dass jeder Zahnarzt eine röntgenologische Diagnostik durchführt sowie die ambulante Struktur der Versorgung im Fachgebiet, ließen in der Zahnheilkunde eine Vielzahl proprietärer Datenformate der Hersteller von Röntgengeräten gedeihen. Mit der zunehmenden Verbreitung der Digitaltechnik führten Inkompatibilitäten zu wachsenden Problemen beim Austausch von Röntgenbildern beispielsweise mit Nachbehandlern, Gutachtern oder den zahnärztlichen Stellen.

Um diesen Zustand zu beenden, beschloss der Länderausschuss Röntgenverordnung Ende 2014, dass ab dem 1. Januar 2020 für die Weitergabe von digitalen Röntgenbildern in der Zahnheilkunde ausschließlich das DICOM-Format zu verwenden sei. Die Zahnärzteschaft wurde über die regionalen Zahnärzteblätter im Jahre 2015 darüber informiert.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Verpflichtung?

Die überwiegende Anzahl von digitalen Röntgengeräten der neuesten Generation kann Röntgenbilder im DICOM-Format exportieren. Deren Einsatz dürfte also auch nach dem 1. Januar 2020 problemlos möglich sein. Ob „Altgeräte“ zur Erzeugung eines DICOM-Formats in der Lage sind bzw. durch ein Software-Update dazu ertüchtigt werden können, muss im Einzelfall geklärt werden.

Die Schnittstelle (VDDS-Media), die bisher eine Kommunikation zwischen der Praxisverwaltungssoftware und den zahnärztlichen Röntgengeräten ermöglichte, unterstützt den DICOM-Standard **nicht**.

Um auch in Zukunft eine komfortable Verknüpfung der Systeme zu ermöglichen, hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Softwareanbietern und Geräteherstellern den Prototyp einer DICOM-fähigen Schnittstelle (VDDS-DICOM) entwickelt. Die ordentlichen Mitglieder des Verbandes der Deutschen Dentalsoftware Unternehmen (VDDS) werden die Schnittstelle implementieren. Alle außerordentlichen Mitglieder haben ebenfalls die Rechte zur Nutzung. Zur Frage, welche Gerätehersteller die Voraussetzungen zur Kommunikation mit VDDS-DICOM schaffen werden, liegen bisher keine Aussagen vor.

Die Kosten für die notwendige Umstellung sind derzeit nicht abschätzbar und können individuell je nach Hersteller und dem Alter von Hard- und Software stark differieren. Da das DICOM-Format nur für die Weitergabe digitaler Röntgenbilder verpflichtend ist, wäre zu prüfen, ob gegebenenfalls frei verfügbare Konvertierungsprogramme eine Lösung für derartige Fälle darstellen können.

Diese könnten zum Beispiel auch für in anderen Formaten gespeicherte Bestandsbilder zur Anwendung kommen. In jedem Falle muss beim Einsatz dieser Programme aber der Schutz von Patientendaten gewährleistet sein.

Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen, sollten sich die Betreiber digitaler

zahnärztlicher Röntgengeräte möglichst früh mit ihrem Gerätehersteller, dem Anbieter der Praxisverwaltungssoftware, Dentaldepots oder freien Anbietern in Verbindung setzen. ■

Welche Fragen sind zu klären?

In der Praxis:
- Hersteller des Röntgengerätes
- Produktionsdatum des Geräts
- Datum des letzten Software-Updates

Mit dem Hersteller des Röntgengerätes, dem Dentaldepot oder sonstigen Anbietern:
- Ist das Röntgengerät in der Lage, in der vorhandenen Konfiguration Röntgenbilder im DICOM-Format zu erzeugen?
- Wenn nein: Ist eine Nachrüstung möglich?
- Wenn ja: Was müsste an Hard- und Software nachgerüstet werden?
- Entstehen dadurch Ausfallszeiten?
- Ist eine Anbindung an die Praxisverwaltungssoftware über die VDDS-DICOM-Schnittstelle möglich?
- Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten?

Mit dem Anbieter der Praxisverwaltungssoftware:
- Ist die Anbindung des PVS an ein digitales Röntgengerät nach dem 1. Januar 2020 gewährleistet?
- Wenn nein: Ist eine Nachrüstung möglich?
- Wenn ja: Müsste dazu Hard- und Software nachgerüstet werden?
- Wie hoch sind die Kosten für die Umstellung?
- Erhöhen sich dadurch die laufenden Kosten?

Hätten Sie es gewusst? Auflösung von Seite 31

Auflösung Bild 1

Richtig:
- spezielle Handschuhe für die Aufbereitung
- Zeitmesser (Eieruhr) und Dosierhilfe vorhanden
- Wischdesinfektionstücher im Aufbereitungsraum

Falsch:
- Gefahrstoffe oben (Verletzungsgefahr)
- Abwaschschwamm zur Reinigung
- Abtropfgummi (blau) nicht zulässig

Auflösung Bild 2

Richtig:
- Nutzung von perforierten Trays
- Siebschale für diamantierte Schleifer, Fräsen usw.

Falsch:
- Verwendung von Tupfergläsern
- Sterilisation von unsterilen Tupfern
- fehlende Kennzeichnung der Verpackung ■

Qualität: Die Stichprobenziehungen starten

Foto: privat

Autor: Ass. iur. Janosch Kuner, Leiter Abteilung Qualität, KZVLB

Die KZV Land Brandenburg wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 erstmalig die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen durchführen. Prüfungsthema ist die indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsleistungen.

Zum 1. Juli 2019 ist die Qualitätsberurteilungs-Richtlinie Überkappung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft getreten. Die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung ergänzt die Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung, die allgemein Auswahl, Umfang und Verfahren bestimmt, nunmehr um die konkreten Inhalte der Qualitätsprüfung. Die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung legt die Kriterien und Bewertungsschemata fest und bestimmt das konkrete Prüfverfahren bezogen auf das Prüfthema „Überkappung“.

Vertragszahnärzte sind gemäß § 135a Abs. 1 SGB V zur Sicherung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet. Zum gesetzlichen Auftrag der KZV Land Brandenburg gehört nach § 135b SGB V die Sicherung und Förderung der Qualität vertragszahnärztlicher Leistungen. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die KZV Land Brandenburg nunmehr zeitnah Qualitätsprüfungen durchführen und bis spätestens April 2020 ihren Bericht an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) vorlegen.

Wer wird überprüft?

Die Qualitätsprüfung erfolgt auf der Grundlage einer Stichprobenziehung. Nach dem Zufallsprinzip werden entsprechend der Prüfkriterien der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie drei Prozent der Zahnarztpraxen für die Prüfung ausgewählt. Bei diesen Praxen werden – wiederum nach dem Zufallsprinzip – jeweils zehn Patienten ausgewählt, bei denen Leistungen entsprechend der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie abgerechnet wurden.

Wie lautet das Prüfthema?

Das Prüfungsthema ist die indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes.

Bei den zu überprüfenden Leistungen handelt es sich um die Indikatorleistungen Nr. 25 und Nr. 26 (indirekte und direkte Überkappung) in Verbindung mit mindestens einer Folgeleistung:

a. Nr. 28 (VitE/ Exstirpation der vitalen Pulpa) oder
b. Nr. 31 (Trep1/ Trepanation eines pulpatoten Zahnes) oder
c. Nr. 32 (WK/ Aufbereiten des Wurzelkanalsystems) oder
d. Nr. 34 (Med/ Medikamentöse Einlage) oder
e. Nr. 35 (WF/ Wurzelkanalfüllung) oder
f. Nr. 43 (X1/ Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung) oder
g. Nr. 44 (X2/ Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung) oder
h. Nr. 45 (X3/ Entfernen eines tieffrakturierten Zahnes einschließlich Wundversorgung).

Das erste Prüfverfahren bezieht sich auf das Abrechnungsjahr 2018.

Was wird konkret überprüft?

Die Qualitätsprüfung ist eine Dokumentationsprüfung. Die Prüfung und Bewertung erfolgt allein auf der Grundlage der eingereich-

ten schriftlichen und bildlichen Behandlungsdokumentation.

Die in der Stichprobenziehung gezogenen Praxen werden zur Übermittlung der schriftlichen und bildlichen Behandlungsdokumentation der ausgewählten zehn Behandlungsfälle aufgefordert. Hervorzuheben ist, dass der Zahnarzt nicht verpflichtet ist, die vollständige Behandlungsdokumentation zu übersenden. Es genügt, die der konkreten Qualitätsprüfung zuzuordnenden Dokumentationen einzureichen.

Die eingereichte Behandlungsdokumentation wird unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und bewertet:

- Angaben zur Indikation der Cp/P
- Angaben zur Anamnese des Zahnes
- Aussagen zur Sensibilitätsprüfung
- Bewertung bildlicher Dokumentationen
- Aussagen zur Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit des Zahnes
- mögliche Kontraindikationen

Wer nimmt die fachliche Bewertung vor?

Die fachliche Bewertung der Behandlungsdokumentation erfolgt durch zahnärztlich besetzte Qualitätsgremien. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Qualitätsgremien sind durch die KZV Land Brandenburg berufene Vertragszahnärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung. Ein Qualitätsgremium besteht aus mindestens drei Vertragszahnärzten, bei Bedarf können zusätzliche Sachverständige mit besonderer Fachkompetenz in das Gremium entsendet werden. Es gilt somit der Grundsatz „Zahnärzte prüfen Zahnärzte“, sicherlich ein Vorteil gegenüber anderen denkbaren Verfahren.

Das Qualitätsgremium prüft und beurteilt die Qualität der zehn einzelnen Behandlungsfälle. Die Bewertungen der einzelnen Patientenfälle werden abschließend zu einer Gesamtbewertung der Praxis zusammengefasst.

Die folgenden drei Bewertungsstufen sind möglich:

Bewertung A	• keine Auffälligkeiten
Bewertung B	• geringe Auffälligkeiten
Bewertung C	• erhebliche Auffälligkeiten

Welche Konsequenzen hat eine Qualitätsprüfung?

Die Konsequenzen einer Qualitätsprüfung richten sich nach dem jeweiligen Ergebnis der Gesamtbewertung.

Ergibt die Qualitätsprüfung keine Auffälligkeiten (Bewertung A), so erhält die Praxis ein schriftliches Zertifikat darüber, dass alle Qualitätskriterien erfüllt sind:

keine Auffälligkeiten nach Stufe A	Qualitätszertifikat

Im Falle eines festgestellten Qualitätsdefizits (Bewertungen B oder C) kommen abgestufte qualitätsfördernde Maßnahmen in Betracht. Durch dieses abgestufte System wird dem Verhältnismäßigkeitsgrundatz Rechnung getragen.

Als qualitätsfördernde Maßnahmen kommen in Betracht:

geringe Auffälligkeiten nach Stufe B	• schriftlicher Hinweis • mündliche Beratung • Aufforderung zur gezielten Fortbildung
erhebliche Auffälligkeiten nach Stufe C	• strukturierte Beratung mit Zielvereinbarung • problembezogene Wiederholungsprüfung • Einleitung anderer Verfahren gem. § 75 Abs. 2 i. V. m. § 81 Abs. 5 SGB V

Die KZV Land Brandenburg teilt der geprüften Praxis die Ergebnisse der Bewertung mit. Sofern Auffälligkeiten vorliegen, werden diese konkret benannt und Empfehlungen zur Förderung der Qualität gegeben. Wichtig zu wissen ist, dass die im Jahr 2019 durch-

geführten Qualitätsprüfungen keine Maßnahmen zur Folge haben werden und zwar unabhängig vom Bewertungsergebnis.

Daneben gilt ein Bonus-System: Zahnärzte, bei denen keine Auffälligkeiten vorliegen (Bewertung A), werden für das entsprechende Prüfthema für die folgenden vier Jahre aus der Stichprobenziehung ausgenommen und in diesem Zeitraum nicht erneut geprüft. Für Zahnärzte mit geringen Auffälligkeiten (Bewertung B) wird die Prüfung für die folgenden zwei Jahre ausgesetzt.

Wie steht es mit dem Datenschutz?

Besondere Bedeutung im gesamten Prozess der Qualitätsprüfung kommt dem Datenschutz zu. Um den Schutz der Zahnarzt- und Versichertendaten zu gewährleisten hat die KZV Land Brandenburg eine Gesonderte Stelle eingerichtet. Zu den Aufgaben der Gesonderten Stelle zählt die vollständige Pseudonymisierung der Behandlungsdokumentationen vor jeder Weiterleitung an das Qualitätsgremium. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Qualitätsgremium keine Kenntnis über die Identität der überprüften Praxen oder ihrer Patienten erlangt.

Die Zahnarztpraxen können, sofern dies gewünscht ist, die Pseudonymisierung der Patientendaten vollständig selbst vornehmen. Die Praxen können diese Aufgabe aber auch der Gesonderten Stelle bei der KZV übertragen, z.B. wenn es in der Praxis an der technischen Ausstattung für die Pseudonymisierung fehlt oder wenn keine ausreichenden personellen Ressourcen hierfür verfügbar sind. Erklärtes Ziel der KZV Land Brandenburg ist es, durch die Einrichtung der Gesonderten Stelle den Verwaltungsaufwand für die Praxen möglichst gering zu halten und zugleich ein Höchstmaß an Schutz für sensible Zahnarztdaten zu gewährleisten.

Der G-BA erstellt aktuell ein Patientenmerkblatt, das über die Datenerhebung im Zuge von Qualitätsprüfungen informiert. ■

Weiterführende Informationen zur Qualitätsprüfung

Informationen zur Qualitätsprüfung und der zahnärztlichen Qualitätsförderung befinden sich auf der Homepage der KZV Land Brandenburg unter

https://www.kzvlb.de/qualitaet/

Die einschlägigen Rechtsvorschriften des Gemeinsamen Bundesausschusses (Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung und Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung) sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (Qualitätsförderungs-Richtlinie) finden Sie unter

https://www.kzvlb.de/qualitaet/rechtsgrundlagen/
sowie in der aktuellen Fassung Ihres Handbuchs in den Abschnitten II-12, II-13 und V-6.

Die KZV Land Brandenburg bietet im Herbst 2019 und Anfang 2020 Informationsveranstaltungen zum Thema Qualitätsprüfung. Termine und Anmeldeformulare finden Sie unter https://www.kzvlb.de/qualitaet/fortbildung/.

Ansprechpartner

Haike Walter, Tel.: 0331 2977 - 340, E-Mail: haike.walter@kzvlb.de
Sabrina Stallknecht, Tel.: 0331 2977 - 341, E-Mail: sabrina.stallknecht@kzvlb.de

DAS EINZIGE, WAS GEGEN ADMIRA FUSION SPRECHEN KÖNNTE, SIND SIE.

Neu: Keramik pur zum Füllen.

Nichts als beeindruckende Vorteile:

1) Keine klassischen Monomere, keine Restmonomere!
2) Unerreicht niedrige Polymerisationsschrumpfung!
3) Universell einsetzbar und total vertraut im Handling!

Und vielleicht sagen Sie uns jetzt, was dagegen sprechen könnte. Falls Sie etwas finden.

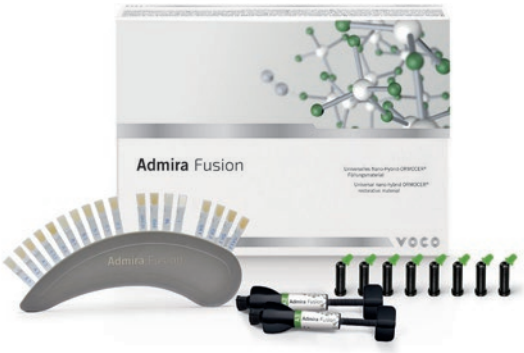

VOCO
DIE DENTALISTEN

VOCO GmbH · Deutschland · www.admira-fusion.dental

Manchmal muss es leider sein – Kündigung während der Probezeit

Autoren: Dr. Christian Bittner, Salzgitter; Michael Behring, LL.M., Geschäftsführer der Zahnärztekammer Niedersachsen

Auch wenn man sich bei der Auswahl und Ausbildung seiner neuen Auszubildenden alle erdenkliche Mühe gemacht hat, kommt es doch leider manchmal vor, dass noch während der Probezeit eine Kündigung erfolgen muss.

Mangelnde Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sind in diesem Zusammenhang ebenso denkbare Gründe wie eine Inkompatibilität mit dem Team. Eine Probezeitkündigung ist eine Aufgabe mit rechtlichen und kommunikationstechnischen Anforderungen.

Wie andere Vertragsverhältnisse auch, kann auch der Berufsausbildungsvertrag mittels Kündigung beendet werden. Bei den Kündigungen unterscheidet man zwischen der Kündigung während der (maximal) viermonatigen Probezeit und der Kündigung nach der Probezeit. Im Folgenden soll ausschließlich die **Kündigung während der Probezeit** näher beleuchtet werden. Bei jeder Kündigung ist es wichtig, dass die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, da andernfalls die Nichtigkeit der Kündigungserklärung droht.

Allgemeine rechtliche Vorgaben für die Kündigungserklärung

Im Hinblick auf die Kündigung eines Ausbildungsvertrages sind insbesondere

- das Schriftformerfordernis,
- die Regelungen über die Geschäftsfähigkeit und Vertretung sowie
- gesetzliche Kündigungsverbote von Bedeutung.

Schriftformerfordernis

Gemäß § 22 Abs. 3 BBiG bedarf jede Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses zwingend der Schriftform. Hierbei ist es unerheblich, wer kündigt. Nach § 126 BGB bedeutet Schriftform, dass die Kündigungserklärung vom Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden muss. Die Kündigung muss eindeutig erkennen lassen, dass eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erfolgen soll, wobei das Wort „Kündigung“ nicht zwingend vorkommen muss. Wichtig ist jedoch, dass

Michael Behring

Dr. Christian Bittner;
Fotos: privat

die Kündigung nicht nur mit einem Kürzel, sondern mit einer Namensunterschrift versehen wird. Mit dem Schriftformerfordernis will der Gesetzgeber die kündigende Partei vor übereilten Handlungen bewahren. Ein Verstoß gegen die Schriftform hat stets die Nichtigkeit der Kündigungserklärung zur Folge.

Geschäftsfähigkeit/Vertretung bei minderjährigen Auszubildenden

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Auszubildende noch minderjährig ist, da Minderjährige nicht voll geschäftsfähig sind. Unter Geschäftsfähigkeit wird im deutschen Recht die Fähigkeit verstanden, sich wirksam rechtsgeschäftlich zu binden. Nur voll Geschäftsfähige, also Personen ab 18 Jahren, sind uneingeschränkt in der Lage, rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Ist zum Zeitpunkt der Kündigung die Auszubildende noch keine 18 Jahre alt, ist dies für die Kündigung von Bedeutung.

Bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, handelt es sich um beschränkt Geschäftsfähige im

Sinne des § 106 BGB. Infolge der Minderjährigkeit bedürfen sie zu einer Willenserklärung, durch die sie nicht nur lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangen, der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (§ 107 BGB). Unstrittig ist die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses nicht nur rechtlich vorteilhaft, da zum Beispiel die Ansprüche auf Ausbildung und Vergütung verloren gehen. Aus diesem Grund ist daher eine alleinige Kündigung durch die minderjährige Auszubildende unwirksam, vielmehr ist die Kündigungserklärung grundsätzlich durch den gesetzlichen Vertreter, dies sind gemäß § 1629 Abs. 1 BGB beide Elternteile gemeinsam, vorzunehmen.

Kündigung einer minderjährigen Auszubildenden

Die Minderjährigkeit der Auszubildenden hat auch Einfluss auf den Fall, dass die Ausbildungspraxis kündigen will. Infolge der beschränkten Geschäftsfähigkeit der Auszubildenden muss die Kündigung gegenüber dem gesetzlichen Vertreter, also den Eltern, ausgesprochen werden (§ 131 Abs. 2 BGB). Gemäß § 1629 Abs. 1 Satz 2 BGB ist es jedoch ausreichend, wenn die Kündigungserklärung gegenüber einem Elternteil abgegeben wird.

Die Kündigung einer minderjährigen Auszubildenden erlangt erst dann ihre Wirksamkeit, wenn sie dem gesetzlichen Vertreter zugegangen ist. Die Beweislast für den Zugang, insbesondere bei Probezeitkündigungen die Beweislast für den rechtzeitigen Zugang der Kündigungserklärung, liegt beim Kündigenden.

Kündigungsverbote

Auch auf Ausbildungsverhältnisse finden arbeitsrechtliche Kündigungsverbote, wie zum Beispiel für Schwangere, Anwendung. Nach § 9 Mutterschutzgesetz besteht für Schwangere ein grundsätzliches Kündigungsverbot. Dies gilt auch für schwangere Auszubildende, auch bereits während der Probezeit! Die Kündigung einer Schwangeren ist nur in seltenen Ausnahmefällen (zum Beispiel Praxisschließung) nach vorheriger Zustimmung durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt möglich.

Kündigung während der Probezeit

Wie bereits erwähnt, kann in die Kündung während und nach der Probezeit unterschieden werden. Nach § 20 BBiG beginnt jedes Berufsausbildungsverhältnis mit einer Probezeit, welche mindestens einen und höchstens vier Monate betragen darf. Die Musterverträge der Zahnärztekammer Brandenburg sehen eine viermonatige Probezeit vor.

Die Probezeit dient der gegenseitigen Erprobung. Der Ausbildende soll prüfen, ob die Auszubildende von ihren Fähigkeiten und Anlagen her in der Lage ist, das Ausbildungsziel zu erreichen und ob sie sich in das Team integrieren kann. Im Gegenzug kann die Auszubildende prüfen, ob ihre Berufswahl-Entscheidung richtig war und ob das Betriebsklima ihren Erwartungen entspricht. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber für die Probezeit erleichterte Kündigungsbedingungen geschaffen, damit sich die Parteien schnell umorientieren können.

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis **jederzeit** ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden (§ 22 Abs. 1 BBiG). Die Angabe eines Grundes ist bei einer Kündigung während der Probezeit nicht erforderlich. Da sich die Kündigungsmöglichkeiten für den Ausbildungsbetrieb nach Ablauf der Probezeit erheblich verschlechtern, sollte deren Ablauf genau im Auge behalten werden.

Folgen einer wirksamen Beendigung

Wird ein Ausbildungsverhältnis rechtswirksam beendet, so ist der Ausbildende verpflichtet, der Auszubildenden ein Zeugnis auszustellen (§ 16 BBiG). Dies gilt auch, wenn das Ausbildungsverhältnis nur kurz bestanden hat.

Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden. Auf ihren Wunsch hin sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen. Ferner ist der Ausbildende verpflichtet, die Auszubildende in der Berufsschule abzumelden. Darüber hinaus sind das Ausbildungsverhältnis abzurechnen und die Arbeitspapiere auszuhändigen. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Papieren besteht nicht. Dies gilt auch dann, wenn noch begründete Forderungen gegenüber der Auszubildenden bestehen, weil beispielsweise Praxiseigentum noch nicht zurückgegeben wurde.

Kommunikative Aspekte einer Kündigung

Kündigen macht keinem Arbeitgeber Freude, trotzdem muss in manchen Situationen, wie bereits eingangs beschrieben, auch dieses letzte Mittel genutzt

werden. Grundsätzlich sollten aus kommunikativer Sicht einige Grundregeln beachtet werden.

Zunächst einmal sollte die Kündigung nicht durch gerade gelebten Zorn oder die aufgestaute Unzufriedenheit mit der zu Kündigenden überschattet werden. Dies ist ratsam, um sich nicht durch ein unüberlegtes Verhalten juristisch angreifbar zu machen. „Veratmen“ Sie also, nachdem der Entschluss zur Kündigung getroffen wurde, alle negativen Aspekte, ziehen Sie sich zurück und setzen Sie in Ruhe das Kündigungsschreiben auf. Wie bereits erwähnt, bedarf die Kündigung während der Probezeit keiner Angabe von Gründen! Der wichtigste Rat ist hier, sich daran auch zu halten, um nicht ungewollt eine juristische Flanke zu öffnen. **Führen Sie im Kündigungsschreiben keine Gründe an!**

Kündigungsgespräch

Umgehend nach dem Verfassen der Kündigungserklärung sollte das dazugehörige Gespräch erfolgen. In Vorbereitung auf dieses unausweichliche Gespräch fassen Sie für sich nochmals in Gedanken oder auch stichpunktartig die wichtigsten Gründe für die unabwendbare Kündigung zusammen, denn gerade in uns ungeliebten Situationen neigen wir schnell dazu, Wichtiges zu vergessen. Solche wichtigen Gründe sind zum Beispiel die im Vorfeld von Ihnen bemängelten Leistungen und Verhaltensweisen.

Das Kündigungsgespräch sollte aus Gründen der Diskretion hinter verschlossenen Türen stattfinden. Störungen von außen sollten vermieden werden. Weder sollte das Telefon klingeln noch Mitarbeiter das Gespräch unterbrechen. Im Gespräch selbst sollten Sie zügig auf den Punkt kommen und auf Smalltalk verzichten. Dies verhindert, dass die für beide Seiten belastende Situation unnötig in die Länge gezogen wird. Seien Sie im Gespräch freundlich, aber konsequent, zeigen Sie durch Ihre feste Sprache, dass es kein Zurück gibt.

Im Allgemeinen ist sich die Auszubildende ihres Fehlverhaltens oder ihrer Leistungsdefizite bewusst, was jedoch nicht zwingend dazu führt, dass sie mit der Kündigung auch rechnet. Benennen Sie die Kündigung, verweisen Sie darauf, dass Ihr Gegenüber ja sicherlich auch die regelmäßigen Ermahnungen bei Fehlverhalten oder Leistungsdefiziten wahrgenommen hat und sich darüber im Klaren gewesen sein muss, dass dies Konsequenzen haben wird. Hier bedienen Sie sich letztlich der Spiegelneuronen, wodurch bei Ihrem Gegenüber unbewusst die Einsicht in die Notwendigkeit der Kündigung entsteht.

Schlussfolgernde Sätze und die bewusste Blickwinkelverschiebung können hier zum Einsatz kommen, die sich dann in Sätzen wie den folgenden manifestieren könnten: *„Ihnen ist sicher völlig klar, dass ich mir eine solche Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Und wenn Sie sich einmal in meine Lage versetzen, wird Ihnen klar sein, dass Ihr Verhalten/Ihre Leistungen mir letztlich keine andere Wahl ließen als …“*

Nach der Kündigung wäre es eine freundliche und offene Geste, der Auszubildenden trotz allem für ihr – wenn auch nicht erfolgreiches – Bemühen Dank zu sagen und ihr alles Gute für ihre Zukunft zu wünschen. Erwähnt sein soll, dass man in einem solchen Gespräch durchaus mit einem emotionalen und manchmal auch unhöflichen Verhalten der Gekündigten rechnen muss. Sehen Sie darüber kulant hinweg und reagieren Sie verständnisvoll. Sagen Sie, dass Sie ein solches Verhalten zwar nicht akzeptieren, aber tolerieren können und legen Sie die letzten Schritte fest (Abgabe der praxiszugehörigen Materialien und Arbeitsmittel, Räumung des Mitarbeiterschrankes, Übergabe der vorbereiteten Unterlagen an die Gekündigte, Verlassen der Praxis). Danach beenden Sie das Gespräch.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie in der Zukunft möglichst selten auf diese Ratschläge und Ideen zurückgreifen müssen und falls doch, dass Sie sich auch in diesem schwierigen Terrain als kompetenter Arbeitgeber erweisen. ■

Nachdruck und Anpassungen an den Kammerbereich Brandenburg mit freundlicher Genehmigung der Autoren.

Erstveröffentlichung im Niedersächsischen Zahnärzteblatt November 2017.

Tipp sowohl für Praxisinhaber als auch gekündigte Auszubildende:

▸ www.lzkb.de > Job- und Praxisbörse

GOZ im Detail: Die Frage des Monats

Autor: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Immer wieder erreichen das Referat gebührenrechtliche Anfragen. In loser Folge möchten wir unseren Lesern einige dieser Fragen und die Antworten des GOZ-Ausschusses zur Kenntnis geben. Es wird dabei unsererseits immer nur eine gebührenrechtliche Wertung erfolgen.

Anfrage einer Zahnarztpraxis:

Welche Möglichkeiten der Abrechnung gibt es bei der Abdeckung des Schraubenkanals einer Implantatkrone?

Antwort des Gebührenausschusses:

Wird bei einer Erstversorgung eine implantatgetragene Suprakonstruktion verschraubt und der Schraubenkanal mit Füllungsmaterial abgedeckt, ist diese Leistung mit der jeweiligen Gebührenposition 2200/5000/5030 abgegolten. Im Leistungstext heißt es: „…umfassen auch die Verschraubung und Abdeckung mit Füllungsmaterial.“ Wird jedoch im Reparaturfall der Suprakonstruktion der Schraubenkanal mit Füllungsmaterial abgedeckt, erfolgt die Berechnung mit der GOZ-Position 2320: „Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder einer Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung“. Erfolgt die Abdeckung des Schraubenkanals in Adhäsivtechnik kann neben der GOZ-Position 2320 die GOZ-Position 2197 berechnet werden.

Künstliche Zahnwurzel mit Krone als Suprakonstruktion
Foto: proDente e.V./Johann Peter Kierzkowski

Implantatgetragenes Langzeitprovisorium:

Wird im Reparaturfall eines implantatgetragenen Langzeitprovisoriums der Schraubenkanal mit Füllungsmaterial abgedeckt, empfehlen wir zur Berechnung die GOZ-Position 7100 „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion eines Langzeitprovisoriums, je Krone, Spanne oder Freiendbrückenglied …“ gegebenenfalls zuzüglich GOZ-Position 2197. ■

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

www.praxenshop.de
Praxismöbel clever online bestellen

Zahnärztetag mit besonderem Angebot für junge Zahnärzte

Die gute Nachricht zuerst: Für junge Zahnärzte bis zwei Jahre nach Beginn der zahnärztlichen Tätigkeit im Land Brandenburg erhalten 50 Prozent Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr für die Tagung und den Gesellschaftsabend mit Begleitung. Also: Herzlich Willkommen!

[ZBB] „Feste Zähne für das ganze Leben?“ – eine Wunschvorstellung, bei der die Zahnärzte natürlich einen großen Anteil haben. Darum widmet sich der 29. Brandenburgische Zahnärztetag genau diesem Thema – mit Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch aus Leipzig als wissenschaftlichen Leiter. Die Referenten reisen aus ganz Deutschland, der Schweiz sowie Großbritannien an, um der Parodontitis aus verschiedenen Blickwinkeln „zu Leibe zu rücken“. 25 Teilnehmer des Zahnärztetages haben die Chance, einen Workshop mit dem wissenschaftlichen Leiter mitzuerleben – die Karten dafür gibt es am Tagungsbüro vor Ort.

„Hat mein Patient eine ‚Macke‘?“ – dieser Frage nähert sich der ehemalige Präsident der Zahnärztekammer Berlin, Dr. Wolfgang Schmiedel innerhalb seines Festvortrages am Freitag. Dabei berührt er psychologische und psychosomatische Aspekte.

Wieder Vortragsreihe für Studenten und junge Zahnärzte

Auch in diesem Jahr gibt es wieder am Samstag eine Vortragsreihe zu Themen, die vor einer Niederlassung oft „brennend“ diskutiert werden. Dieses Mal stehen der LZÄKB-Präsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, die beiden Vor-

standsmitglieder Dr. Alexander Alter und Dr. Romy Ermler sowie mit Andreas Werner ein Finanzexperte als Gesprächspartner zur Verfügung.

Programm für Praxismitarbeiter

Passend zum Thema „Parodontitis“ werden die Praxismitarbeiter von den Referenten des wissenschaftlichen Programms fachlich „mitgenommen“. In sechs Vorträgen dreht sich alles um Therapiemöglichkeiten, Behandlungskonzepte oder zu berücksichtigende Erkrankungen. Ergänzend startet Rainer Linke, KZVLB, ein Abrechnungsquiz rund um die PA-Behandlung – Sie dürfen überaus gespannt sein! Für 25 Praxismitarbeiter wird ein Workshop angeboten – auch hierfür gibt es die Karten am Tagungsbüro vor Ort in Cottbus.

Und was bietet der Zahnärztetag noch?

Eine umfangreiche Dentalausstellung, die in der Gebühr enthaltende Mittagsversorgung, Kunstwerke aus verschiedenen Materialien zum Betrachten und gern auch kaufen – der Zahnärztetag wird am 22. und 23. November Sie wieder vollends in seinen Bann ziehen.

Und Freitagabend versprechen „Toni Gutewort and his Dance Orchestra“, dass Sie vom langen Sitzen und konzentrierten Zuhören am Tage abgelenkt und reichlich Gelegenheit zum Tanzen haben werden. Bei Swing, Jazz, Soul, Rock‘n Roll oder modernem Pop bleibt kein Bein still. Die Gaumenfreuden werden wie gewohnt vom Küchenteam des Radisson Blu Hotels bedient. ■

Anmeldung und Information

Das komplette Programm zum Zahnärztetag sowie eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter
▸ www.lzkb.de.

Margit Harms, Referat Fortbildung, steht Ihnen unter mharms@lzkb.de für Rückfragen zur Verfügung.

„Zahnbehandlung bei Menschen mit Demenz – Wege zu einer wirksamen Behandlung“

[ZBB] Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Zahnheilkunde für Menschen mit Behinderungen lädt zu seiner nächsten Fortbildung ein. Als Referenten konnten Birgitta Neumann, Leiterin Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg, und Andreas Badczong, Altenpfleger und Zahntechniker, gewonnen werden.

Fragestellungen

Eine erfolgreiche Zahnbehandlung setzt die Einsicht in die Maßnahme und Vertrauen bzw. eine gute Beziehung zum Arzt voraus. Diese Vorbedingungen sind bei Menschen mit Demenz häufig nicht mehr gegeben. Wie lassen sich aber trotzdem mit diesen Einschränkungen Rahmenbedingungen herstellen, die eine Zahnbehandlung möglich macht? Welche Maßnahmen greifen dabei, welche Vorbereitung, welche Wege sind hilfreich, um die Behandlung auch wirklich durchführen zu können?

Angesichts der zunehmenden Anzahl an Demenzerkrankten und deren notwendigen zahnmedizinischen Behandlungserfordernissen werden diese Fragen für jede Zahnarztpraxis immer bedeutsamer. Themenschwerpunkte sind:

- verschiedene Demenzerkrankungen und deren Auswirkungen
- Vertrauen aufbauen – Kommunikationsregeln einsetzen
- Emotion wirkt – Argumentation nicht
- Methodeneinsatz zum Abbau von Ängsten
- Beteiligung und Struktur der Behandlung. ■

Bei Fragen wenden Sie sich an die LZÄKB,
Ulrike Stieler-Jeschke,
Tel.: 03 55 3 81 48-20,
ustieler-jeschke@lzkb.de;

Anmeldung unter:
▸ www.lzkb.de

Ein Lächeln wie aus Hollywood mit Keramikveneers

Autorin: Dr. Judith Schimann; Klinische Leitung im Philipp-Pfaff-Institut

Ein schönes Gebiss und strahlend weiße Zähne sind für viele Ausdruck eines insgesamt gesunden und erfolgreichen Menschen. Mit der Anwendung von Keramikveneers in Verbindung mit der Adhäsivtechnik ist es möglich, dieses Ziel zu erreichen – ein Kurs am Pfaff Berlin.

Der Wunsch vieler Patienten besteht darin, durch eine schonende Behandlung zu einem strahlend weißen Lächeln zu kommen. Wichtig ist dafür jedoch die richtige medizinische Indikationsstellung, die die Möglichkeiten und Limitationen aller Arten von Veneers einbezieht. Keramikveneers weisen exzellente klinische Überlebensdaten auf und können somit für die Anwendung in der Praxis empfohlen werden.

Behandlung und Therapie

Für die Behandlungsplanung und Patientenberatung sollten verschiedene Grundregeln der Dentalen Ästhetik („Smile Design“) beachtet werden. Um daraufhin ein geeignetes Therapiekonzept zur Übernahme in die Praxis zu finden, wird Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jürgen Manhart in einem Spezialkurs die Behandlungssystematik der verschiedenen Veneertypen und die genaue Abfolge einer jahrelang erprobten, erfolgreichen Teamarbeit mit dem Zahntechniker im Detail darstellen. Dieses wird unterstützt durch zahlreiche klinische Falldokumentationen und Live-Demonstrationen.

Praktischer Teil

Im zweiten Teil des Kurses liegt ein Schwerpunkt auf ausführlichen Präparationsübungen zu verschiedenen Veneerformen „Dick“ vs. „Dünn“, der Anfertigung von Veneerprovisorien, die zur Übung auch wie definitive Veneers eingegliedert werden sowie weitere Tipps zur Abformung, Einprobe und Funktion.

Grundlagen und komplexe Versorgungen

Weiterhin wird auf eine erfolgreiche Kommunikationsstrategie und die Umsetzung einer dem Aufwand entsprechenden Abrechnung eingegangen. Wenn diese Grundlagen erarbeitet wurden, geht es um komplexe prothetische Versorgungen in Zusammenhang mit einer Bisshebung und Veneers bei ungünstiger Ausgangssituation.

Abschluss

Nach Abschluss des Kurses sind Sie bestens gerüstet für Rekonstruktionen vom Einzelzahnveneer bis hin zum kompletten „Smile Make-over“. ■

Keramikveneers: „Dick“ vs. „Dünn“ oder „Prep“ vs. „No Prep“ (Praktischer Intensivkurs)

Kurs-Nr.: 4045.4
Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Jürgen Manhart, München
Kurstermine: Freitag **18. Oktober**, 10:00 – 19:00 Uhr
Samstag **19. Oktober**, 09:00 – 18:00 Uhr
Bewertung: 8+8+2+1 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 625,00 EUR
Anmeldung möglich unter ▸www.pfaff-berlin.de/ppi/4045.4

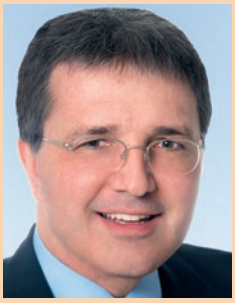

Foto: privat

All-Inclusive-Paket für Fortbildung und Entspannung

Autorin: Dr. Judith Schimann | Klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut

Am letzten Wochenende im März war es wieder soweit! Das Pfaff ging mit den hochmotivierten Kursteilnehmern und der Abrechnungsexpertin Helen Möhrke „on tour“. Ferner wurden, in der attraktiven Natur des Dahme-Seengebietes, neue Pfade in der BEMA und GOZ erkundet.

Dabei kamen viele Impulse aus der Gruppe selbst, denn durch die verschiedenen Erfahrungswerte der Kursteilnehmer ergab sich ein reger und kollegialer Wissensaustausch. Frau Möhrke stand den Kursteilnehmern das gesamte Wochenende Rede und Antwort.

Drei Seminartage

An den drei Seminartagen wurden sowohl die Grundlagen der gesetzlichen Versicherung als auch die Abrechnungsgrundlagen der GOZ vorgestellt.

Ablauf

Der Einstieg in die Kassenrichtlinien bildeten allgemeine Leistungen, wie Untersuchungen und Beratung, dann besondere Leistungen mit Mehraufwand, bis hin zu chirurgischen Leistungen und Röntgen. Detailliert betrachtet wurden anschließend die Abrechnung von Füllungstherapie, Endodontie und Prophylaxe in der BEMA. Im zweiten Seminarteil folgte die Abrechnung beim Privatpatienten mit vielen Abrechnungsbeispielen.

Aufbauseminar geplant

Am Ende des Wochenendes war jedoch für viele Teilnehmer klar: auf dieses Einstiegswissen kann und soll aufgebaut werden. Und die Reise kann gleich im Herbst weitergehen! Das Philipp-Pfaff-Institut bietet allen Interessierten dazu im September ein neues und weiterführendes Aufbautraining zur zahnärztlichen Abrechnung im bewährtem Konzept „Pfaff-on-tour“ an.

Schwerpunkte

Die intensive Fortbildungsatmosphäre eines gemeinsamen kompletten Wochenendes ist für das Thema Abrechnung sehr gut geeignet, um auch in die Tiefen der Gebührenordnungen und Privatliquidation vorzudringen. So können auch Abrechnung in Implantologie und Parodontologie ausführlich durchgearbeitet werden oder z.B. auch Fragen zur Wirtschaftslichkeitsprüfung beantwortet werden. Die Fundgrube GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) wird Frau Möhrke mit Ihnen ebenfalls nach Leistungen für die Zahnarztpraxis durchforsten.

Entspannung

Kraniche, Störche und Frösche, die zwischendurch auf einer Wanderung in der Natur zu beobachten sind, sorgen gleichzeitig für den nötigen Ausgleich zu klaren Fakten und Zahlen. Einfach genießen UND fortbilden! ■

Pfaff on tour: Aufbautraining zahnärztliche Abrechnung (für Zahnärzte)

Veranstaltungsort:
Zeuthen

Kursnummer: 5202.0

Referentin:
Helen Möhke, Berlin

Termine:
Freitag:
20. September,
15:00 - 19:00 Uhr
Samstag:
21. September,
09:00 - 17:00 Uhr
Sonntag:
22. September,
09:00 - 13:00 Uhr

Bewertung:
5+8+5 Fortbildungspunkte

Kursgebühr:
695,00 EUR • eigene Anreise, Hotelübernachtung in Kursgebühr enthalten.

Anmeldung möglich unter:
▸www.pfaff-berlin.de/ppi/5202.0

Junger Kammervorstand in Thüringen

[PM] Dr. Christian Junge (Foto M.) leitet für vier weitere Jahre die Geschicke der Landeszahnärztekammer Thüringen. Die Kammerversammlung, das höchste Parlament der Thüringer Zahnärzte, wählte den 53-Jährigen aus Friedrichroda am Mittwoch erneut zum Präsidenten der mehr als 2.700 Zahnmediziner im Freistaat.

Ihm zur Seite steht weiterhin Vizepräsident Dr. Ralf Kulick (57 Jahre; 3.v.r.) aus Jena, der auch das Fortbildungsreferat führt. Neu im Vorstandsteam sind die Sonneberger Oralchirurgin Dr. Anne Bauersachs (39, Referat Praxisführung), der Erfurter Zahnarzt Dr. Steffen Klockmann (35, Berufsleben und Kreisstellen; r.) sowie der Rudolstädter Zahnarzt Dr. Peter Pangert (48, Finanzen; 3.v.l.). Wiedergewählt wurden Dr. Axel Eismann (52-jähriger Kieferorthopäde in Erfurt, Referat Praxispersonal; 1.v.l.) und Dr. Matthias Schinkel (36-jähriger Zahnarzt in Sömmerda, Patientenberatung und Gebührenordnung; 2.v.r.). Mit einem Durchschnittsalter von 45,7 Jahren ist der neue Kammervorstand nochmals jünger als vor vier Jahren, als der Generationswechsel an der Spitze der LZÄK eingeleitet wurde.

Einstimmig ernannten die Delegierten außerdem Dr. Andreas Wagner zum Ehrenpräsidenten der LZÄK. Der 65-jährige Erfurter Zahnarzt war unter anderem von 1991 bis 2003 Vizepräsident der Kammer sowie von 2007 bis 2015 deren Präsident. ■

Foto: Matthias Frölich/LZK Thüringen

Studienteilnehmer gesucht

[PM] Die Europa-Universität Flensburg führt eine Studie zum Arbeitserleben in Zahnarztpraxen in Zeiten sich verändernder Arbeitsbedingungen durch und sucht dafür Studienteilnehmer. Gefragt wird zum Beispiel: Wie werden Handlungsspielraum, Zeitdruck, Personalsituation, Arbeitszufriedenheit, Vertrauen in die Kollegen und die Praxisleitung wahrgenommen?

Teilnehmen können Praxisinhaber aller Fachrichtungen und Praxisformen sowie deren Teams. Selbstverständlich ist die Befragung anonym und die Angaben werden streng vertraulich behandelt. Es haben ausschließlich die Mitarbeiter der Europa-Universität Flensburg, die an diesem Forschungsprojekt arbeiten, Zugang zu den erhobenen Daten.

Individuelle Auswertung möglich

Praxen mit **mehr als fünf** Mitarbeitern erhalten auf Wunsch eine praxisindividuelle Auswertung. Damit eine eindeutige Zuordnung der Teilnehmer zur Praxis erfolgt, empfiehlt es sich, den Praxiscode vorzugeben. Die Auswertung hilft Verbesserungspotentiale für das zentrale Thema „Mitarbeiterführung“ zu identifizieren und ermöglicht so, sich als Praxis im Krieg um die Talente zunehmend besser aufzustellen. Dabei werden selbstverständlich keine persönlichen Angaben wie Alter, Geschlecht, Dauer der Beschäftigung in der Praxis, Beschäftigungsstatus usw. weitergegeben.

Die Teilnahme an der Befragung dauert etwa 8 bis 14 Minuten, je nach Funktion des Studienteilnehmers in der Praxis. Der Fragebogen ist online unter:
▸ ww2.unipark.de/uc/dentist2/
bis zum **16. September 2019** verfügbar.

Ein technischer Hinweis

Falls von einem Rechner aus mehrere Fragebögen ausgefüllt werden sollen, muss zwischendurch der Browserverlauf gelöscht werden. ■

Golfen für den guten Zweck

Foto: Hönighaus

Rainer Linke (stv. Vorstandsvorsitzender der KZV Brandenburg), Dr. Jörg Meyer (Vorstandsvorsitzender der KZV Berlin), Martin Steinkühler (Leiter Marktgebiet Ost der apoBank), Dr. Jörg-Peter Husemann (stv. Vorstandsvorsitzender der KZV Berlin), Martin Evers (Filialleiter Berlin der apoBank), Jens Füting (Vorsitzender des BHZ) (v. l.)

Autorin: Vanessa Hönighaus, KZV Berlin

Spende an Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. (BHZ) freut sich über eine Spende in Höhe von 4.800 Euro.

Anfang August überreichten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) Berlin und Brandenburg sowie die Filiale Berlin der Deutschen Apotheker- und Ärztebank dem BHZ-Vorsitzenden Jens Füting einen entsprechenden Scheck. Hierfür hatten 32 Teilnehmer des Charity-Golfturniers, das gemeinsam von den KZVen Berlin und Brandenburg Ende Mai erstmals veranstaltet wurde, ihre Startgelder gespendet; diese Summe hatte die Deutsche Apotheker- und Ärztebank noch einmal großzügig aufgestockt. „Da wir uns allein aus den Beiträgen unserer Mitglieder sowie Spenden finanzieren, freuen wir uns natürlich sehr über diese Unterstützung“, sagt Füting.

Die Summe wird vollständig in die Hilfsprojekte des BHZ fließen. Das BHZ unterstützt mit seinen Projekten Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu regulären Zahnarztpraxen finden. Hierzu gehören Wohnungslose, Drogenkranke, Patienten mit Behinderung sowie geriatrische Patienten. Damit nimmt das BHZ eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe bei der zahnmedizinischen Versorgung Hilfebedürftiger wahr.

Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin hatten das BHZ 2001 gegründet. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist es, die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten der Berliner Zahnärzte zu bündeln. „Vielleicht ist dies ja ein Anlass für eine Kooperation mit den Brandenburger Körperschaften und Kollegen, sodass über das BHZ auch hier ein Netzwerk bewährter und neuer Projekte entsteht“, so Füting. ■

Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Die Arbeit des gemeinnützigen Vereins Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. richtet sich speziell an hilfsbedürftige Menschen in Berlin, die zahnmedizinische Unterstützung brauchen, weil sie selbst keinen Zugang dazu finden oder in normale Praxen nicht integriert werden können. Dazu zählen Obdachlose, Drogenabhängige und Patienten mit Behinderungen sowie geriatrische Patienten. Gegründet wurde der Verein am 20. Februar 2001 als unabhängige Initiative einiger Mitglieder des damaligen Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin.

Spendenkonto:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE98 3006 0601 0105 2111 90
BIC: DAAEDEDDXXX

Stallstraße 1
10585 Berlin
Telefon: 030 348 080
Telefax: 030 348 082 40
E-Mail: info@zaek-berlin.de
▸ www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/berliner-hilfswerk-zahnmedizin

Auf zwei Rädern mit viel PS im Oderbruch unterwegs

Foto: Sven Thomas

Autorin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

Nach Seelow führte in diesem Jahr das Motorradtreffen der brandenburgischen Zahnärzte & Co. Mitte Juni besuchten die Zahnärzte, Angehörige, Praxismitarbeiter und Vertreter von Dentaldepots sowie der Kammer die Landkreise Barnim und Märkisch Oderland.

Gruppenbild direkt an der Oder in Groß Neuendorf – bei über 30° C tagsüber. Mehr Fotos auf ▸ www.lzkb.de.

Das 17. Motorradtreffen brandenburgischer Zahnärzte & Co wird als eines der heißesten Treffen in die Analen gehen. 24 Motorräder aller Marken rollten durch die Märkische Schweiz und dem Oderbruch. Ausgesucht hatte diese Tour Zahnarzt Carsten Fleischfresser, der sie auch „Auf den Spuren des alten Fritzes“ nannte – ist doch diese herrliche Landschaft König Friedrich II. zu verdanken, der im 18. Jahrhundert alles trocken legen ließ.

Sehr imponierte die 28 Teilnehmer das Kloster Cedynia in paar Kilometer nach Polen hinein – das Mittag mundete vorzüglich. Während der Kaffeepause am westlichsten Zipfel der Tour durften die Biker an der Passion von Carsten Fleischfresser teilhaben und sein privates Museum mit DKWs besichtigen. An den Abenden nahm der Redefluss über Fachliches, Praktisches und Hobbys kein Ende. Vom **5. bis 7. Juni 2020** folgt dann das 18. Motorradtreffen. ■

Abstecher zum Mittagessen in ein polnisches Kloster

Zu Besuch in einem privaten DKW-Museum

Under the patronage of His Highness Sheikh

Hamdan bin Rashid Al Maktoum

Deputy Ruler of Dubai, Minister of Finance and President of the Dubai Health Authority

24th UAE International Dental Conference & Arab Dental Exhibition

إيدك® AEEDC® DUBAI 2020

4 - 6 February

"LEADING THE DENTAL WORLD TO NEW HORIZONS"

Organised by

Strategic Partner

Supported by

aeedc.com

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten September und Oktober ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im September

zum 87. am 10. September
Dr. med. dent. Helmar Springer aus Velten

zum 87. am 12. September
MR Dr. med. dent. Siegfried Funk aus Frankfurt (Oder)

zum 84. am 2. September
MR Dr. med. dent. Joachim Bohm aus Schwedt/Oder

zum 83. am 3. September
Dr. med. dent. Eva Moldenhawer aus Zeuthen

zum 83. am 4. September
ZA Ernst Helbig aus Wittenberge

zum 83. am 21. September
Dr. med. dent. Ulrich Berger aus Perleberg

zum 82. am 2. September
OMR a.D. Dr. med. dent. Elsbeth Glendenberg aus Rangsdorf

zum 81. am 5. September
Dr. med. dent. Hanna Rechlin aus Oranienburg

zum 81. am 7. September
Dr. med. dent. Renate Martin aus Strausberg

zum 80. am 2. September
ZÄ Jutta Heland aus Treuenbrietzen

zum 80. am 5. September
ZÄ Ilsegret Kripke aus Stahnsdorf

zum 80. am 6. September
SR Dr. med. dent. Waltraud Ignaszewski aus Vetschau

zum 75. am 2. September
Dr. med. Dr. sc. med. Christine Herrmann aus Mühlenbeck

zum 75. am 14. September
Dr. med. Uwe Ludewig aus Ruhland

zum 75. am 16. September
Dr. med. Gabriele Koragodin aus Schwedt/Oder

zum 75. am 22. September
Dr. med. Jürgen Schönberg aus Zeuthen

zum 75. am 25. September
Dr. med. Detlef Carstens aus Pritzwalk

zum 75. am 28. September
Dipl.-Stom. Rosemarie Dehnel aus Eggersdorf

zum 75. am 28. September
ZÄ Barbara Simon aus Frankfurt (Oder)

zum 70. am 3. September
ZÄ Eveline Pinnow aus Zeuthen

zum 70. am 3. September
Dipl.-Med. Karin Schubert aus Eichwalde

zum 70. am 16. September
Dr. med. Thomas Wagner aus Oranienburg

Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 70. am 22. September
Dipl.-Med. Barbara Hoffmann aus Potsdam

zum 70. am 26. September
MR Dr. med. Michael Wiedemann aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 3. September
Dr. med. Brunhilde Schmitz aus Prenzlau

zum 65. am 7. September
Dipl.-Stom. Christine Kockro-Schleicher aus Fürstenwalde

zum 65. am 7. September
ZA Frank Näther aus Großräschen

zum 65. am 14. September
Dr. med. Sabine Schmidt aus Potsdam

zum 65. am 16. September
Dipl.-Stom. Frank-Kersten Flack aus Kremmen

zum 65. am 17. September
Dipl.-Stom. Heinz Ulrich Braband aus Wittenberge

zum 65. am 23. September
Dipl.-Stom. Angelika Waleschkowski aus Premnitz

zum 65. am 23. September
Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski aus Schipkau

zum 65. am 24 September
Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Gutsche aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 24. September
Dipl.-Stom. Klaus-Dietrich Müller aus Reichenow-Möglin

zum 65. am 26. September
Dr. med. Sybille Stolle aus Strausberg

zum 65. am 26. September
Dipl.-Med. Hannelore Moll aus Spremberg

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

im Oktober

zum 95. am 8. Oktober
Dr. med. dent. Werner Rottenberg aus Mahlow

zum 92. am 29. Oktober
ZA Kurt Kneisel aus Falkensee

zum 90. am 7. Oktober
Dr. med. dent. Heinz Knoll aus Schorfheide

zum 90. am 18. Oktober
ZA Wolfgang Reinholz aus Brandenburg

zum 88. am 4. Oktober
MR Arno Kleinke aus Seelow

zum 87. am 21. Oktober
Dr. med. dent. Magdalena Böhme aus Trebbin

zum 86. am 28. Oktober
SR Dr. med. dent. Wolfgang Schmidt aus Lübben

zum 85. am 19. Oktober
Dr. med. dent. Gustav Schenk aus Schwanebeck-West

zum 84. am 15. Oktober
ZÄ Edith Höpfner aus Potsdam

zum 83. am 6. Oktober
ZÄ Brigitta Döring aus Ludwigsfelde

zum 83. am 11. Oktober
MR Dr. med. Hans-Joachim Lehmann aus Wendisch-Rietz

zum 82. am 9. Oktober
Dr. med. dent. Regina Schmidt aus Neuenhagen

zum 75. am 5. Oktober
Dipl. -Med. Jutta Lehmann aus Nuthetal

zum 75. am 8. Oktober
ZA Otmar Jürgens aus Fürstenberg

zum 75. am 8. Oktober
Dr. med. Gerhard Sanden aus Eichwalde

zum 75. am 23. Oktober
Dr. med. Bärbel Lau aus Wittstock

zum 75. am 28. Oktober
Dr. med. Hiltrud Behrendt aus Wittstock

zum 75. am 29. Oktober
Dr. med. Jochen Winkler aus Altdöbern

zum 70. am 11. Oktober
ZÄ Monika Wirthwein aus Rüdersdorf

zum 70. am 29. Oktober
Dr. med. Ulrike Lehmann aus Königs Wusterhausen

zum 65. am 4. Oktober
Dr. med. Wilfried Uhlich aus Brandenburg an der Havel

zum 65. am 13. Oktober
Dipl.-Stom. Jörg Urbanski aus Potsdam

zum 65. am 17. Oktober
Dipl.-Stom. Rainer Pauli aus Brandenburg an der Havel

zum 65. am 19. Oktober
Dipl.-Med. Marion Brüggemann aus Brandenburg an der Havel

zum 65. am 19. Oktober
Dipl.-Stom. Ute Albert aus Cottbus

zum 65. am 26. Oktober
Dipl.-Stom. Gert Fritze aus Briesen ■

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. med.
Hans-Erich Dreher
aus Grünheide
geboren am 21. September 1945
verstorben im Mai 2019

MU Dr./CS.
Walter Schmied
aus Lauchhammer
geboren am 17. November 1943
verstorben im Juni 2019

Dipl.-Stom.
Peter Feist
aus Henningsdorf
geboren am 2. Juni 1953
verstorben im Juni 2019

إيدك AEEDC CAIRO

Education & Innovation Transfer

12-14 December 2019

رويال مكسيم بالاس كمبنسكي القاهرة، مصر
Royal Maxim Palace Kempinski Cairo, Egypt

aeedccairo.com

Organised by

إندكس للمؤتمرات والمعارض
INDEX CONFERENCES & EXHIBITIONS

NEU

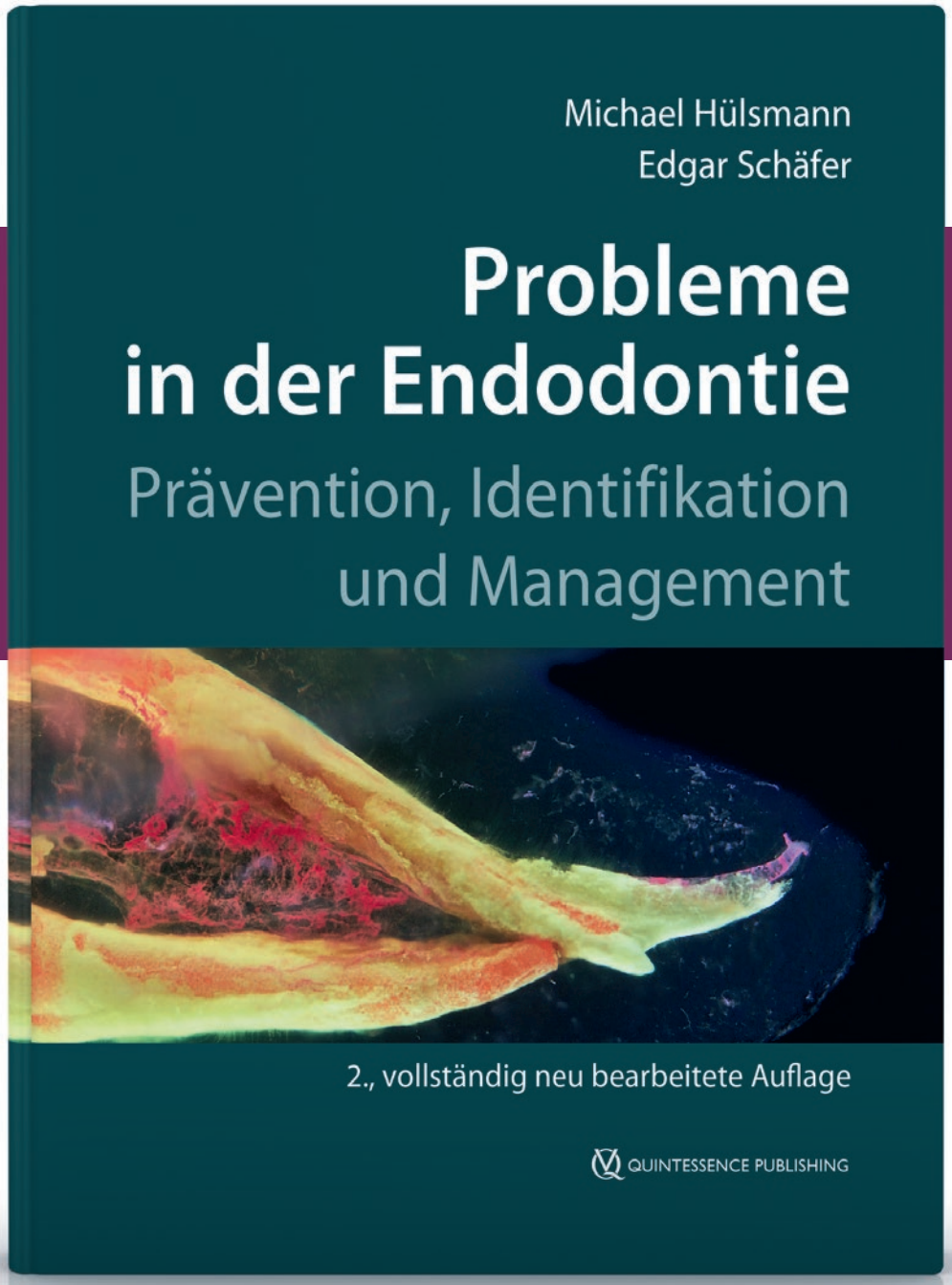

Michael Hülsmann | Edgar Schäfer

Probleme in der Endodontie

Prävention, Identifikation und Management

2., vollständig neu bearbeitete Auflage
600 Seiten, 1.269 Abbildungen
Artikelnr.: 16480

Einführungspreis: € 289,–
(gültig bis 31.12.2019, danach € 320,–)

Das Werk bietet in seiner Neufassung für die tägliche endodontische Praxis eine Fülle von Ratschlägen und Lösungen, die sowohl für den Spezialisten als auch für den nur gelegentlich mit endodontischen Problemen konfrontierten Kollegen von Nutzen sind. In einer einheitlichen Systematik und in rund 1.400 Abbildungen werden die Eigenarten und Hintergründe der Probleme umfassend und verständlich dargestellt, Möglichkeiten der Prävention präsentiert und Ansätze zur Lösung vorgestellt und kritisch bewertet.

www.quintessenz.de

buch@quintessenz.de

030 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Neu bei Cumdente: Hypoallergene Titan/Titanoxid Implantate

Neu: Das durch sorgfältige Kaltverformung erzeugte Grade IV Reintitan der Cumdente Prio Implantate weist eine besonders homogene Titan(di)oxidschicht an der Oberfläche auf und ermöglicht dadurch mit Zirkon(di)oxid vergleichbare, hypoallergene Eigenschaften sowie ausgezeichnete Biokompatibilität. Im Unterschied zum für Zirkon(di)oxid charakteristischen Sinterprozess können jedoch bei Titan/Titan(di)oxid die Osseointegration fördernde, aufgeraute, hydrophile Oberflächen realisiert werden. Die Rissanfälligkeit der Prio Titan/Titanoxid Implantate ist hoch signifikant geringer als die von Zirkon, weshalb auch dünne Implantatdurchmesser realisiert werden können. Zudem sind Gewindeschnittstellen zum Abutment mit vielfältigen prothetischen Versorgungsmöglichkeiten möglich. Die neuen Cumdente Prio und Prio mini Implantate sind ab sofort bei Cumdente erhältlich. Mehr Informationen unter: www. cumdente.com.

CEREC Ortho SW 2.0: Behandlungssimulation direkt am Stuhl für optimale Patientenkommunikation

Mit der Einführung der CEREC Ortho Software wurde das CAD/CAM-System von Dentsply Sirona für kieferorthopädische Indikationen nutzbar. Es bietet, unterstützt durch die digitale Abformung mit der Primescan, einen deutlichen Mehrwert. Die Features umfassen das Sockeln von Modellen, eine umfangreiche Modellanalyse sowie eine Simulation des Behandlungsergebnisses, die direkt für die Patientenberatung eingesetzt werden kann. Die Modellanalyse (einschließlich Bolton und Platzbedarfsanalyse) läuft so schnell ab, dass sie Teil des Scan-Termins werden kann. Sie enthält außerdem Stützzonen nach Moyers, transversale Distanz, die Symmetrie, die Okklusionsklasse sowie Overjet, Overbite und vieles mehr. Die Segmentierung, die für das Vermessen der Zähne nötig ist, erfolgt schnell, weitgehend automatisch und äußerst zuverlässig. Zusätzlich kann der umfangreiche Analysebogen für die Beratungsdokumentation einfach als PDF exportiert werden.

Für die Behandlung selbst stehen zahlreiche Optionen zur Verfügung: Digitale Modelle sind der Ausgangspunkt für die Herstellung unterschiedlicher Apparaturen, etwa Aligner, Übertragungsmatrizen für indirektes Kleben, Lingualapparaturen, Retainer und vieles mehr. Dafür stehen zahlreiche gerichtete Schnittstellen bereit, die die Daten im jeweils benötigten Format mit nur wenigen Klicks übertragen, zum Beispiel zum SureSmile-System von Dentsply Sirona. Darüber hinaus lassen sich auch offene STL-Dateien ausgeben, was die Möglichkeiten nahezu unbegrenzt macht. Mehr Informationen unter: www.dentsplysirona.com.

ANZEIGE

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(188 x 254 mm / 216 × 303 mm)	1.275,– €
4-farbig	2.420,– €
1/2 Seite quer	
(188 x 127 mm / 216 × 148 mm)	700,– €
4-farbig	1.330,– €
1/2 Seite hoch	
(91 x 254 mm / 118 × 303 mm)	700,– €
4-farbig	1.330,– €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm)	385,– €
4-farbig	735,– €
1/4 Seite hoch* (91 × 126 mm)	385,– €
4-farbig	735,– €
1/8 Seite** (91 × 63 mm)	215,– €
4-farbig	405,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 | Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Titelseite und Seite 16: Adobe Stock©RCphoto

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 70/2019 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PieReg Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

13.09. – 14.09.
Fachdental Leipzig
Halle 4, Stand 4E55

Besuchen Sie unseren Beratungsstand und sichern Sie sich Ihre Sammeltasse!

BLUE SAFETY treffen Sie auch hier:

11.10. – 12.10.	**Fachdental Stuttgart**
18.10. – 19.10.	**id München**
08.11. – 09.11.	**id Frankfurt + DtZt**

„Wie Sie **mit Wasserhygiene tausende Euro sparen** und **Rechtssicherheit gewinnen,** verrate ich Ihnen auf der **Fachdental Leipzig.“**

Lukas Niemeyer
Verkaufsinnendienst

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

Einfach vorab einen **Termin für Ihren Messebesuch** vereinbaren. Oder abseits des Trubels **in Ihrer Praxis**:

Fon **00800 88 55 22 88**
www.**bluesafety.com**/Messen

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

ZBB 04/19